

Argumentationsintegrität (II):
Zur psychologischen Realität des
subjektiven Wertkonzepts - ein
experimenteller Überprüfungsansatz am
Beispiel ausgewählter Standards

Gerhard Blickle & Norbert Groeben

Bericht Nr. 29

Dezember 1990

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
"Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext"
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg
Hauptstr. 47-51
6900 Heidelberg

Dieser Bericht bezieht sich auf Ergebnisse des Projektes C1 "Argumentationsintegrität in Alltagskommunikation", das im Rahmen des SFB 245 "Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext" durchgeführt wird. Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung unserer Arbeiten.

ZUSAMMENFASSUNG

Bei der Stipulation des Wertkonzepts der Argumentationsintegrität gehen wir von der Hypothese aus, daß dem Konstrukt auf seiten der TeilnehmerInnen subjektive Wertstandards entsprechen, die die wechselseitige Erwartung begründen, integer zu argumentieren; dabei nehmen wir an, daß es sich bei dem Konstrukt um eine von anderen, potentiell überlappenden Konstrukten (wie z.B: Unhöflichkeit) unabhängige Bewertungsdimension handelt. Wir postulieren weiterhin, daß diese subjektiven Standards erst im Verletzungsfall salient werden, was dann sowohl bei den Betroffenen selbst als auch bei neutralen BeobachterInnen zu Gefühlen der Enttäuschung und Empörung führt. Diese Hypothesen werden in einer experimentellen Untersuchung auf der Grundlage des Szenarioansatzes überprüft. Es kann gezeigt werden, daß auch nicht-sophistierte RezipientInnen im Alltag unintegres Argumentieren als solches erkennen, von unhöflichem Argumentieren unterscheiden und sowohl aus der Betroffenen- als auch der Beobachterperspektive negativ bewerten. Als Fazit ist festzuhalten, daß Argumentationsintegrität auch in der Alltagskommunikation als eigenständige Bewertungsperspektive anzusetzen ist.

ABSTRACT

In introducing the value-concept of argumentational integrity we start from the assumption that the participants in argumentation hold corresponding subjective value-standards which constitute the basis for the reciprocal expectation not to violate the principles of integrity; we further assume that this dimension is independent of other dimensions for the evaluation of speech acts (such as politeness). We further presume that these subjective value-standards become salient only in case of violation, which then evokes disappointment and indignation in those immediately concerned as well as in neutral bystanders. These hypotheses are tested in an empirical study on the basis of the scenario-approach. It can be shown that non-sophisticated recipients in every-day-communication are able to identify forms of argumentation which violate the principles of argumentational integrity and to distinguish those from impolite utterances; they further evaluate those violations negatively from the perspective of the immediately concerned person as well as from the perspective of a neutral observer. In summary it can be said that argumentational integrity constitutes an independent dimension for the evaluation of utterances in argumentation in every-day-communication.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Theoretischer Überblick und Ableitung der Hypothesen.....S. | 1 |
| 1.1. Argumentation und Sprechhandlung.....S. | 1 |
| 1.2. Explikation des Konstrukts 'Argumentationsintegrität'.....S. | 4 |
| 1.3. Argumentationsintegrität, Höflichkeit und sprachliche Ästhetik.....S. | 7 |
| 1.4. Ableitung der Hypothesen.....S. | 8 |
| | |
| 2. Voruntersuchung I bis IV.....S. | 9 |
| 2.1. Konstruktzugehörigkeit der Standards (Voruntersuchung I).....S. | 10 |
| 2.2. Typikalität der Standards (Voruntersuchung I).....S. | 11 |
| 2.3. Bestimmung der Ebenentypikalität der Standards (Voruntersuchung II).....S. | 12 |
| 2.4. Beispielauswahl (Voruntersuchung III).....S. | 14 |
| 2.5. Beispielvariation (Voruntersuchung IV).....S. | 14 |
| | |
| 3. Hauptuntersuchung.....S. | 15 |
| 3.1. Überblick.....S. | 15 |
| 3.2. VersuchspartnerInnen (Vptn).....S. | 17 |
| 3.3. Versuchsaufbau und Vorgehensweise.....S. | 18 |
| 3.4. Abhängige Variablen.....S. | 22 |
| | |
| 4. Ergebnisse der Hauptuntersuchung.....S. | 25 |
| 4.1. Manipulationskontrolle.....S. | 26 |
| 4.2. Spontane Unintegritätsdiagnose und -bewertung.....S. | 29 |
| 4.3. Konvergenz zwischen spontaner und reaktiver Diagnose/Bewertung.....S. | 36 |
| 4.4. Argumentationsintegrität im Kontext von Höflichkeit und sprachlicher Eleganz.....S. | 40 |
| 4.5. Kontrollvariablen.....S. | 42 |

| | | |
|------|---|-------|
| 5. | Diskussion der Ergebnisse der Hauptuntersuchung..... | S. 43 |
| 5.1. | Kommunikative Auffälligkeit unintegeren Argumentierens (Diskussion von Hypothese 1)..... | S. 43 |
| 5.2. | Negative Bewertung von unintegerem Argumentieren (Diskussion von Hypothese 2)..... | S. 44 |
| 5.3. | Höflichkeit vs. Argumentationsintegrität (Diskussion von Hypothese 3)..... | S. 45 |
| 5.4. | Ästhetik und Argumentationsintegrität (Diskussion von Hypothese 4)..... | S. 46 |
| | Literatur..... | S. 48 |
| | Anhang..... | S. 49 |

1. Theoretischer Überblick und Ableitung der Hypothesen

Besitzt das subjektive Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' psych(olog)ische Realität? Zur Beantwortung dieser Frage soll im folgenden in einem ersten Schritt der theoretische Hintergrund des Konstruktes 'Argumentationsintegrität' expliziert werden. Dabei werden wir zunächst den Gesprächstyp 'Argumentation' definieren und zielführende Bedingungen für Sprechhandlungen im Rahmen dieses Gesprächstyps darstellen. Auf dieser Grundlage wird dann das subjektive Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' herausgearbeitet und dessen Relation zu den Konstrukten 'Höflichkeit' und 'sprachlich-rhetorische Ästhetik' expliziert. Aus diesen Explikationen werden in einem zweiten Schritt empirisch prüfbare Hypothesen abgeleitet, die wir schließlich im dritten Schritt einer experimentellen Überprüfung unterziehen. Aufgrund der Ergebnisse läßt sich so zumindest ansatzweise entscheiden, ob das subjektive Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' einen empirischen Gehalt aufweist.

1.1. (Gesprächstyp) Argumentation und (Sprechhandlung) Argumentieren

Das Konstrukt 'Argumentationsintegrität' ist im einzelnen von Groeben und MitarbeiterInnen (1989; 1990) expliziert worden. Hier sollen diejenigen Aspekte noch einmal kurz zusammengestellt werden, die für die Ableitung der im folgenden zu prüfenden empirischen Hypothesen entscheidend sind.

1.1.1. Deskriptive und präskriptive Momente des Argumentationsbegriffs

Wir gehen davon aus, daß im Falle der Argumentationsintegrität bereits der Wertträger 'Argumentation' nicht nur deskriptive, sondern auch präskriptive Momente enthält. In der folgenden Definition des Gesprächstyps 'Argumentation' (s. ausführlich Groeben, Schreier & Christmann 1990) sind diese präskriptiven Momente in den Klammerausdrücken enthalten:

In einer Argumentation wird versucht,
eine strittige Frage (Voraussetzung)
durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung (Prozeß)
einer (möglichst rational) begründeten Antwort (Ziel)
von (möglichst kooperativer) transsubjektiver Verbreitung (Ziel)
zuzuführen.

Eine strittige Frage liegt u.E. vor, wenn die an einer Argumentation Beteiligten hinsichtlich der Gültigkeit, Akzeptabilität oder Berechtigung einer Aussage unterschiedliche Überzeugungen vertreten und auch ein Interesse daran haben, ihre diesbezüglichen Meinungs-

verschiedenheiten zu klären. Das Vorliegen einer strittigen Frage ist als Voraussetzung für den Gesprächstyp 'Argumentation' anzusehen.

Unter einer partner-/zuhörerbezogenen Auseinandersetzung verstehen wir, daß die TeilnehmerInnen in einer (aktuell oder virtuell) dialogischen Situation auf die (von den eigenen Überzeugungen abweichenden) Positionen der anderen in fragender oder bestreitender Weise eingehen. Dieser Definitionsaspekt thematisiert den Gesprächsprozess.

Das Merkmal der begründeten Antwort bezeichnet einen ersten Zielaspekt von Argumentationen. Das heißt: Die TeilnehmerInnen versuchen, ihre jeweiligen Positionen mittels anderer Aussagen zu stützen. Unter präskriptiver Perspektive läßt sich dieses Zielmerkmal weiter spezifizieren als 'möglichst rational begründete Antwort'. Darunter verstehen wir, daß die jeweiligen Argumente Einsicht in die Gründe des Sprechers vermitteln und die resultierende 'Antwort' so wenig als möglich kognitiv oder motivational verzerrt sein sollte.

Als zweiter Zielaspekt ist die transsubjektive Verbreitung explizierbar. Sie stellt das sprecherseitige Komplement zum Hörerseitigen Zielmerkmal der Akzeptanz dar; das heißt: Die TeilnehmerInnen an einer Argumentation versuchen, die eigene Position auch für die anderen akzeptabel zu machen, also die anderen zur Zustimmung zu bewegen. Unter präskriptiver Perspektive läßt sich dieses Zielmerkmal weiter spezifizieren als 'möglichst kooperative transsubjektive Verbreitung'. Darunter verstehen wir, daß der Versuch, die anderen zur Zustimmung zu bewegen, nicht auf eine beliebige Art erfolgt, sondern in einer Weise, die den berechtigten Interessen der anderen TeilnehmerInnen nicht zuwiderläuft.

Wir konzipieren die präskriptiv spezifizierte als eine idealtypisierende Verwendungsweise des Argumentationsbegriffs (zum Begriff des Idealtypus vgl. Weber 1968). Dabei gehen wir davon aus, daß es zwar möglich ist, den Ausdruck 'Argumentation' primär deskriptiv zu verwenden, daß aber im allgemeinen die oben explizierten präskriptiven Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität in der Alltagssprache zumindest mitgemeint sind. Idealtypisch stellt sich das Ziel von Argumentationen dann zusammenfassend dar als: das Finden einer Antwort, die möglichst rational begründet ist und in möglichst kooperativer Weise erzielt wird, so daß ihr möglichst alle TeilnehmerInnen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Interessen zustimmen können.

1.1.2. Rekonstruktion von Bedingungen für Sprechhandlungen im Rahmen von Argumentationen

Ausgehend von diesen präskriptiven Zielmerkmalen des Argumentationsbegriffs lassen sich nun Bedingungen explizieren, denen Sprechhandlungen in Argumentationen genügen müssen, damit die Zielperspektiven auch erreichbar sind. Diese Bedingungen lassen sich unter den folgenden Gesichtspunkten strukturieren: Als partner- bzw. ZuhörerIn-

nenbezogenes Verfahren ist der Gesprächstyp 'Argumentation' einerseits eine Folge von Argumenten, d.h. von Sprachprodukten, und andererseits ein kommunikativer Interaktionsprozeß; Produkt und Prozeß wiederum lassen sich unter sowohl formalen als auch inhaltlichen Gesichtspunkten betrachten. Daraus ergeben sich vier Ansatzpunkte einer Rekonstruktion von Bedingungen für Sprechhandlungen im Rahmen von Argumentationen (s. Abb. 1.1):

Abbildung 1.1
Binnenstruktur des Konstrukts der Argumentationsintegrität

| Verallgemeinerbarkeit | | | |
|--|--|--|--|
| Rationalität | | Kooperativität | |
| formale Richtigkeit | inhaltliche Richtigkeit/ Aufrichtigkeit | prozedurale Gerechtigkeit/ Kommunikativität | inhaltliche Gerechtigkeit/ Gerechtigkeit/ |
| Argument- Argument- Relation | Produzent- Argument- Relation | Produzent- Rezipient- Relation | Rezipient- Argument- Relation |
| formal | inhaltlich | formal | inhaltlich |
| fehlerhafte (unzulässige) Beiträge | unaufrichtige Beiträge | ungerechte (unzulässige) Interaktionen | ungerechte (unkooperative) Argumente |

1. formale Richtigkeit: Die vorgebrachten Argumentationsbeiträge müssen formal und inhaltlich valide bzw. richtig sein, d.h. die Argument-Argument-Relationen soll in Übereinstimmung mit allgemein als gültig anerkannten Schlußformen stehen (formal-produktrelevante Bedingung).

2. inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit: Die TeilnehmerInnen an einer Argumentation müssen aufrichtig sein, d.h. nur solche Meinungen und Überzeugungen zum Ausdruck bringen, die sie selbst in dieser Form für richtig erachten (inhaltlich subjektiv-überzeugungsrelevante Bedingung).

3. prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität: Die Durchführung des Verfahrens muß gerecht sein, d.h. alle TeilnehmerInnen müssen gleichermaßen die Möglichkeit haben, gemäß ihren individuellen (sachlich relevanten und rational begründbaren) Überzeugungen an der Antwortfindung mitzuwirken (formal-prozeßrelevante Bedingung).

4. inhaltliche Gerechtigkeit: Die vorgebrachten Argumente müssen den anderen ArgumentationsteilnehmerInnen gegenüber inhaltlich gerecht sein (inhaltlich transsubjektiv-klärungsrelevante Bedingung).

1.2. Explikation des Konstrukts 'Argumentationsintegrität'

'Argumentationsintegrität' stellt nun ein Wertkonzept dar, das die Realisierung dieser vier Argumentationsbedingungen in den Mittelpunkt stellt. Aus psychologischer Perspektive gehen wir dabei davon aus, daß Personen, die sich auf den Gesprächstyp 'Argumentation' einlassen, sich zumindest intuitiv des mit diesem Gesprächstyp verbundenen 'präskriptiven' Anspruchs sowie der Argumentationsbedingungen bewußt sind. Wir postulieren weiterhin, daß Personen, wenn sie argumentieren, auch an sich selbst und andere die Erwartung haben, die Argumentationsbedingungen möglichst nicht zu verletzen. Sofern es sich bei diesen Erwartungen, wie wir annehmen, um implizite reziproke handelt, lassen sie sich als die wechselseitige Verpflichtung rekonstruieren, die Argumentationsbedingungen nicht wissentlich zu verletzen (solange nicht zwischen den TeilnehmerInnen eine anderweitige, deutlich abweichende Übereinkunft besteht, d.h. die präskriptiven Zielmerkmale in der jeweiligen Situation eindeutig nicht mitgemeint sind und folglich auch keine entsprechenden Erwartungen bestehen).

Wer aber mit dem Wissen um solche partnerInnenseitigen Erwartungen und gegenseitigen Verpflichtungen bewußt die intuitiv repräsentierten Argumentationsbedingungen nicht erfüllt, nutzt die 'Idealvorstellung' des Gesprächstyps 'Argumentation' aus und wird damit in seinem/ihrem Argumentationshandeln unethisch, d.h. uninteger. Die wechselseitigen Verpflichtungen der ArgumentationspartnerInnen sind somit auch als Forderung rekonstruierbar, integer zu argumentieren, d.h. nicht wissentlich etwas zu tun, was den Zielmerkmalen des Gesprächstyps 'Argumentation' zuwiderläuft. Wer integer argumentiert, beugt sich allein dem 'merkwürdig zwanglosen Zwang des besseren Arguments' (Habermas) und opfert die Argumentation als rationales Klärungsverfahren nicht der Durchsetzung eigener Interessen, indem er/sie z.B. versucht, durch unkooperativen Zwang die Akzeptanz von Argumenten durchzusetzen. Integeres Argumentieren ist daher als (zumindest) subjektives Wertkonzept anzusetzen.

Auf welche Weise wird dieses Wertkonzept nun konkret wirksam und bewußt? Man kann das subjektive Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' u.E. als kommunikativen Hygienefaktor (im Sinne von Herzberg 1966) konzipieren, der erst im Falle einer unintegeren Argumentation spontan auffällig wird und zu einer negativen Bewertung sowohl bei den davon als 'Opfer' betroffenen KommunikationspartnerInnen als auch bei neutralen BeobachterInnen führt. Daher ist unter psychologischen Gesichtspunkten anzunehmen, daß das Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' im Sinne von Unterlassensforderungen repräsentiert wird.

Bei der weiteren Explikation des Konstrukts ist der Rekurs auf den subjektiven Bewußtseinszustand der TeilnehmerInnen zentral, wie er auch in der Forderung zum Ausdruck kommt, nicht wissentlich etwas zu tun, was den Zielmerkmalen des Gesprächstyps zuwiderläuft. Das heißt: Eine Verletzung der Argumentationsbedingungen (z.B. ein Fehlschluß)

ist nicht als solche schon unter der Integritätsperspektive kritisierbar, sondern erst dann, wenn es sich dabei um eine ganz bewußte Verletzung handelt. Um dieser Relevanz des subjektiven Bewußtseinszustands Rechnung zu tragen, unterscheiden wir in der Folge (analog zum Strafrecht) zwischen sog. objektiven Tatbestandsmerkmalen (von außen beobachtbare Verletzung von Argumentationsbedingungen, z.B. Persönlich-Werden) und subjektiven Tatbestandsmerkmalen (z.B. Absichtlichkeit; s. im einzelnen Nüse, Groeben & Gauler 1991).

In Anlehnung an die vier Bedingungen von Argumentationen lassen sich dann vier Gruppen von Unterlassungsanforderungen unterscheiden, die in ihrer Gesamtheit den Geltungsbereich des Wertkonzepts der Argumentationsintegrität ausmachen. Diesen vier Ebenen können unter Rückgriff auf die Klassifikation von Strategien taktischen (unintegeren) Argumentierens aus der Rhetorik (s. Groeben et al. 1989, Kap. 2.; Schreier & Groeben 1990) sogenannte Standards der Argumentationsintegrität auf mittlerem Abstraktionsniveau zugeordnet werden.

Die Ebenen werden bei Groeben, Schreier & Christmann (1990, Kap. 4.2.) als Merkmale (un-)integeren Argumentierens bezeichnet. Die hier vorgelegten Formulierungen und Systematisierungen der Standards lagen der im folgenden zu berichtenden empirischen Untersuchung zugrunde. Aus konzeptuellen Gründen sind inzwischen einige Formulierungen und Ebenen- bzw. Merkmalszuordnungen leicht abgewandelt worden (vor allem die Reihenfolge der Bedingungen und der Ebenen, wo nun die 'inhaltliche Gerechtigkeit' an die 'inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit' anschließt, so daß die 'Ebene der ungerechten (unzulässigen) Interaktionen' zur 4. Merkmalsebene wird; vgl. auch Groeben, Schreier & Christmann 1990, Kap. 4.2.):

Ebene unzulässiger Argumente (e1): Ein/e Argumentationsteilnehmer/in darf nicht wissentlich fehlerhafte Argumente anführen (neu: Merkmal I: fehlerhafte Beiträge).

Standard 1: Unterlasse es, Dir wissentlich selbst zu widersprechen (Standardnamen - alt: Widerspruch; neu: Widersprüchlichkeit).

Standard 2: Unterlasse es, Deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur scheinbar zu begründen (Standardnamen - alt: Begründen; neu: Begründungsverweigerung).

Standard 3: Unterlasse es, in bezug auf eigene oder fremde Beiträge absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren (Standardnamen - alt: Stringenz; neu: Stringenzverletzung).

Ebene unaufrichtiger Argumentation (e2): Ein/e Argumentationsteilnehmer/in darf die anderen nicht hinsichtlich seiner/ihrer Überzeugungen täuschen bzw. Argumente anführen, die nicht seinen/ihren persönlichen Überzeu-

gungen entsprechen (neu: Merkmal II: unaufrichtige Beiträge).

Standard 4: Unterlasse es, eigene oder fremde Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben (Standardnamen - alt: Sinnentstellung; neu: Sinnentstellung).

Standard 5: Unterlasse es, für und mit etwas zu argumentieren, von dessen Gültigkeit Du selbst nicht überzeugt bist (Standardnamen - alt: Überzeugung; neu: Überzeugtheitsvorspiegelung).

Standard 6: Unterlasse es, Deine subjektiven Meinungen oder Vermutungen wissentlich als Tatsachen darzustellen (Standardnamen - alt: Vermutungen; neu: Geltungsüberziehung).

Ebene unzulässiger Interaktionen (e3): Ein/e Argumentationsteilnehmer/in darf nicht Sprechhandlungen ausführen, von denen er/sie weiß, daß sie den Kriterien für die adäquate Durchführung von Argumentationen nicht entsprechen (neu: Merkmal IV: ungerechte Interaktionen).

Standard 7: Unterlasse es, Deinen Partner absichtlich beim Verstehen Deiner Argumente zu behindern (Standardnamen - alt: Verstandenwerden; neu: Verständnisbehinderung).

Standard 8: Unterlasse es, Deinen Partner bei der Elaboration und/oder Wirksamkeit seiner Argumente absichtlich oder leichtfertig zu behindern (Standardnamen - alt: Elaboration; neu: Elaborationsbehinderung).

Standard 9: Unterlasse es, sachlich relevante Beiträge anderer Argumentationsteilnehmer absichtlich unberücksichtigt zu lassen (Standardnamen - alt: Übergehen; neu: Übergehen).

Standard 10: Unterlasse es, die Verantwortlichkeit für eigene Handlungen auf andere (Personen oder Instanzen) abzuschieben, um so indirekte Sollensanforderungen von Dir selbst abzuwenden oder, sei es auch nur leichtfertig, auf andere zu übertragen (Standardnamen - alt: Verantwortlichkeit; neu: Verantwortlichkeitsabschiebung).

Ebene unkooperativer Argumentation (e4): Ein/e Argumentationsteilnehmer/in darf nicht die Möglichkeit zu einer den Interessen aller Beteiligten dienenden Einigung verhindern (neu: Merkmal III: ungerechte Argumente).

Standard 11: Unterlasse es, wissentlich (ohne Nennung guter Gründe) oder leichtfertig ohne Übereinstimmung mit Deinen sonstigen (argumentativen und/oder argumentationsrelevanten) Sprechhandlungen zu argumentieren (Standardnamen - alt: Kohärenz; neu: Kohärenzvorspiegelung).

- Standard 12: Unterlasse es, wissentlich (ohne Nennung guter Gründe) oder leichtfertig für etwas zu argumentieren, woran Du Dich im Zweifelsfall selbst nicht hältst (Standardnamen - alt: Selbstanwendung; neu: Selbstanwendungsverstoß).
- Standard 13: Unterlasse es, für solche (Handlungs-Auf-)Forderungen zu argumentieren, von denen Du weißt, daß sie vom Gegenüber nicht befolgt werden können (Standardnamen - alt: Ausführbarkeit; neu: Unerfüllbarkeit).
- Standard 14: Unterlasse es, eine Argumentation ohne Einverständnis Deines Argumentationspartners abubrechen, es sei denn, Du hast gute Gründe für die Annahme, daß eine Einigung nicht möglich ist (Standardnamen - alt: Abbruch; neu: Abbruch).

1.3. Argumentationsintegrität, Höflichkeit und sprachliche Ästhetik

Die Stipulation eines subjektiven Wertkonzepts 'Argumentationsintegrität' impliziert, daß sich diese Standards integeren Argumentierens von anderen (ethisch neutralen) Merkmalen dialogischer Kommunikation theoretisch und empirisch abgrenzen lassen. Die beiden wichtigsten Abgrenzungsaspekte stellen hier die Höflichkeit sowie die sprachlich-rhetorische Ästhetik des Dialogs dar.

Mit 'Höflichkeit' werden dabei üblicherweise Phänomene der Beziehungskommunikation bezeichnet. In der Regel sind sie ein Teilmoment zwischenmenschlicher Interaktion und daher beinahe ubiquitär. Durch Höflichkeit wird die Wertschätzung der Persönlichkeit des Gegenübers zum Ausdruck gebracht. Die Funktion von Höflichkeit ist daher die Sicherung der Kooperativität und die Vermeidung von Konflikten. Sprachlich manifestiert sich Höflichkeit in einer fundamentalen Asymmetrie: der Aufwertung des/der Partners/in korrespondiert spiegelbildlich eine Abwertung des/der Sprechers/in. Oder prozessual gesprochen: Höflichkeit manifestiert sich in Kooperativitätsvorleistungen. Damit werden nicht nur die konzeptuellen Unterschiede, sondern auch die sachlichen Berührungspunkte der Konstrukte 'Höflichkeit' und 'Argumentationsintegrität' sichtbar. Höflichkeit fällt unter den Oberbegriff der 'Beziehungskommunikation', innerhalb derer sie eine spezielle Ausprägung darstellt, nämlich die Kommunikation von Achtung; Argumentationsintegrität fällt unter den Oberbegriff der 'Konfliktaustragung', innerhalb derer sie eine spezielle Variante darstellt, nämlich die auf rationale Einigung abzielende kooperative Konfliktbewältigung. Höflichkeit dient also der Konfliktvermeidung durch Achtungskommunikation, während Argumentation auf Konfliktbewältigung durch Einsicht abzielt. Höflichkeit soll Kooperativität durch Vorleistungen erzeugen, während integeres Argumentieren Kooperativität voraussetzt. Wir gehen daher davon aus, daß die beiden Konstrukte keinesfalls in einem begrifflichen Verhältnis von Überordnung (Höflich-

keit) zu Unterordnung (Argumentationsintegrität) stehen, sondern zwei selbständige Konzepte darstellen und auch als solche wahrgenommen werden.

Während das Konstrukt der Höflichkeit auf sachliche Überlappungsbereiche mit dem Konstrukt der Argumentationsintegrität hin untersucht werden kann, stellt sich im Hinblick auf die sprachlich-rhetorische Ästhetik die Frage, ob ästhetisch-rhetorisches und redliches Argumentieren einander wechselseitig ausschließen. Ist redliches Argumentieren hoffnungslos langweilig? Wichtig ist hier, daß, wie bereits erwähnt, Argumentieren eine Form der Konfliktbewältigung darstellt. Im Zentrum des Argumentationsbegriffs steht also nicht ein unbeteiligtes Abwägen, sondern vielmehr das subjektive Engagement einschließlich dem Wunsch, den anderen überzeugen zu wollen. Die ArgumentationsteilnehmerInnen werden also versuchen, ihre PartnerInnen unter Verwendung sprachlich-ästhetischer Mittel zu bewegen, zu faszinieren und für ihre Sache einzunehmen. Insofern ist eine gewisse Durchsetzungsmotivation sogar als der reguläre (motivationale) Ausgangspunkt von argumentativen Auseinandersetzungen anzusehen (vgl. im einzelnen Groeben, Schreier & Christmann 1990, Kap. 5). Argumentationsintegrität kann dann das Korrektiv darstellen, ohne das eine rhetorische Ästhetik Gefahr läuft, sich zu verselbständigen und in bloßer Überredung und Manipulation zu enden. Argumentationsintegrität bildet nach unserer Konzeptualisierung also die komplementäre (ethische) Ergänzung zur ästhetisch-rhetorischen Dynamik des Argumentierens.

1.4. Ableitung der Hypothesen

Die psychologisch zentrale Annahme für die Ableitung der Hypothesen ist die These, daß Argumentationsintegrität als kommunikativer Hygienefaktor konzipiert werden kann, der im Falle unintegren Argumentierens spontan auffällig wird und zu einer negativen Bewertung sowohl bei den davon als 'Opfer' betroffenen KommunikationspartnerInnen als auch bei neutralen BeobachterInnen führt.

In bezug auf die Abgrenzung von 'Argumentationsintegrität' gegenüber den beiden anderen Konstrukten haben wir dargelegt, daß sich 'Argumentationsintegrität' begrifflich klar von 'Höflichkeit' abgrenzen läßt. Es bleibt aber die empirische Frage, ob normale und sprachkritisch nicht-sophistizierte RezipientInnen der Alltagskommunikation diese Abgrenzung ebenfalls vornehmen. Das gilt auch für das Postulat, daß keine Gegenläufigkeit von 'ästhetischer Kommunikationsqualität' und 'Argumentationsintegrität' besteht.

Insgesamt leiten wir daraus folgende Hypothesen ab, die als empirische Vorhersagen zu überprüfen sind:

Hypothese 1:

Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität sind kommunikativ auffällig.

Hypothese 2:

Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität werden sowohl vom Opfer als auch von Neutralen negativ bewertet.

Hypothese 3:

Personen unterscheiden zwischen Verstößen gegen Standards der Argumentationsintegrität einerseits und unhöflichen Äußerungen andererseits.

Hypothese 4:

Sprachliche Eleganz und integeres Argumentieren schließen sich gegenseitig nicht aus.

2. Voruntersuchung I bis IV

Um den Umfang der empirischen Konstruktvalidierung sinnvoll zu begrenzen, war es erforderlich, mehrere Voruntersuchungen durchzuführen. Sie dienten der Selektion von für das Konstrukt repräsentativen Standards als Analyseeinheiten, der Auswahl standardtypischer Textbeispiele sowie der Manipulationskontrolle von Textbeispielvariationen. Um den Umfang (Extensitätsaspekt) des Konstrukts 'Argumentationsintegrität' abzudecken, haben wir als Analyseeinheiten jeweils zwei für die vier Konstruktebenen besonders typische Standards herangezogen. Hinsichtlich des Intensitätsaspekts sollte jeweils einer der beiden ebenentypischen Standards eine hohe und der andere Standard eine niedrige Zentralität für das Konstrukt der Argumentationsintegrität aufweisen. Zur Auswahl der Textbeispiele wurden zwei Kriterien verwendet: (a) das Ausmaß, in dem ein Beispiel einer bestimmten Standardverletzung entspricht (Standardtypikalität) und (b) das Ausmaß, in dem das Beispiel Unintegrität repräsentiert (Unintegritätstypikalität). Da im Hauptversuch überprüft werden sollte, ob Argumentations(un-)integrität und (Un-)Höflichkeit auch von 'normalen' Personen (qua Nicht-ExpertInnen) voneinander unterschieden werden, war es schließlich erforderlich, die ausgewählten Originalbeispiele in bezug auf Argumentations(un-)integrität und (Un-)Höflichkeit durch Umformulierung zu variieren und zu sichern, daß diese Manipulation auch tatsächlich wahrgenommen wird. Im folgenden wollen wir diese Voruntersuchungen in komprimierter Form darstellen (s. ausführlicher Groeben, Blickle, Schreier & Nüse 1989, S. 122 - 145).

2.1. Konstruktzugehörigkeit der Standards (Voruntersuchung I)

Um eine repräsentative Auswahl von Standards vornehmen zu können, war es zunächst notwendig zu prüfen, ob sämtliche der theoriegeleitet rekonstruierten Standards gleichermaßen dem Konstrukt 'Argumentationsintegrität' angehören. Dazu wurde Voruntersuchung I durchgeführt. 13 ExpertInnen (6 Projektmitgliedern und 7 Studierenden, die an einem Seminar über Argumentationsintegrität teilgenommen hatten), wurde eine Liste der vierzehn Standards mit entsprechenden Explikationen in zufälliger Reihenfolge vorgelegt. Außerdem wurde ihnen eine Explikation von 'Argumentationsintegrität' sowie eine zweite Liste ausgehändigt, die sechs Begriffsmerkmale zur Konstruktextplikation von 'Argumentationsintegrität' enthielt. Die ExpertInnen hatten die Aufgabe, für jeden Standard anzugeben, welches der sechs Konstruktmerkmale bei Verletzung des jeweiligen Standards betroffen ist, und dies kurz zu begründen. Das Kriterium für die Konstruktzugehörigkeit eines Standards sollte sein, ob ihm mindestens ein Merkmal von mehr als der Hälfte der ExpertInnen zugeordnet wurde.

Tabelle 2.1

Häufigkeiten der Merkmalsnennungen in Abhängigkeit von den Standards der Argumentationsintegrität (Voruntersuchung I)

| STANDARDS | Nr. | MERKMALE | | | | | | n |
|--------------------|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| Widerspruch | (1) + | <u>11</u> | 8 | 3 | 0 | 1 | 4 | 27 |
| Begründen | (2) + | <u>11</u> | 2 | 3 | 2 | 1 | 2 | 21 |
| Stringenz | (3) + | <u>10</u> | 6 | 2 | 5 | 2 | 2 | 27 |
| Sinnentstellung | (4) + | 3 | <u>7</u> | 6 | 10 | 2 | 3 | 31 |
| Überzeugung | (5) + | 2 | <u>13</u> | 2 | 1 | 2 | 1 | 21 |
| Vermutungen | (6) + | 3 | <u>12</u> | 1 | 6 | 1 | 2 | 25 |
| Verstandenwerden | (7) + | 1 | 1 | <u>13</u> | 2 | 0 | 4 | 21 |
| Elaboration | (8) + | 0 | 1 | <u>12</u> | 3 | 1 | 4 | 21 |
| Übergehen | (9) + | 1 | 3 | 5 | <u>13</u> | 4 | 5 | 31 |
| Verantwortlichkeit | (10) - | 2 | 5 | 2 | <u>5</u> | 4 | 4 | 22 |
| Kohärenz | (11) + | 3 | 3 | 2 | 4 | <u>12</u> | 6 | 30 |
| Selbstanwendung | (12) + | 0 | 5 | 0 | 1 | <u>11</u> | 4 | 21 |
| Ausführbarkeit | (13) + | 0 | 3 | 6 | 3 | 6 | <u>11</u> | 29 |
| Abbruch | (14) + | 1 | 0 | 9 | 5 | 1 | <u>10</u> | 26 |

n 48 69 66 60 48 62 353=N

Legende:

- + : Relation 'Standard-Merkmal' entspricht theoretischer Erwartung
 _ : Zelle mit theoretisch erwartetem Häufigkeitsmaximum
 n : Randsummen
-

Das Ergebnis der Zuordnung der Merkmale zu den Standards ist in Tabelle 2.1 zusammengefaßt. Lediglich der Verantwortlichkeitsstandard verfehlte knapp das explizierte Kriterium. Aufgrund der qualitativen Angaben der ExpertInnen ist jedoch zu vermuten, daß die (ursprüngliche) Formulierung des Verantwortlichkeitsstandards Anlaß zu Mißverständnissen geboten hatte. Daraufhin haben wir die Formulierung dieses Standards sprachlich entsprechend angepaßt. Bei der Wiedergabe der Standards oben (vgl. 1.2.) ist diese Umformulierung bereits berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, daß die als Standards rekonstruierten Sachverhalte in der Tat unter den Geltungsbereich des Konstrukts 'Argumentationsintegrität' fallen.

2.2. Typikalität der Standards (Voruntersuchung I)

Zur Abdeckung des Intensitätsspektrums sollten im nächsten Schritt Typikalitätsunterschiede zwischen den Standards für das Konstrukt 'Argumentationsintegrität' empirisch ermittelt werden. Theoriegeleitet nehmen wir dabei an, daß ein Standard umso mehr Aspekte des Konstrukts abdeckt, je mehr Merkmale er auf sich vereinigt. Die Anzahl von Merkmalsnennungen ist daher ein möglicher Indikator für die Konstruktzentralität des jeweiligen Standards; diese wurde außerdem durch eine intuitive Globalbeurteilung der Zentralität der einzelnen Standards abgeschätzt. Für jeden Standard wurde schließlich ein Zentralitätswert berechnet, der sich additiv aus dem intuitiven Globalurteil und dem merkmalspezifischen Differenzierungsurteil zusammensetzt (s. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2

Rangfolge der Zentralität der Standards bei einer binnendifferenzierten Gesamtbeurteilung durch Experten (Voruntersuchung I)

| Platz | Standard | Nr. | Wert |
|-------|--------------------|------|------|
| 1) | Sinnentstellung | (4) | 1.03 |
| 2,5) | Übergehen | (9) | 0.49 |
| 2,5) | Kohärenz | (11) | 0.49 |
| 4) | Stringenz | (3) | 0.26 |
| 5) | Widerspruch | (1) | 0.18 |
| 6) | Ausführbarkeit | (13) | 0.10 |
| 7) | Elaboration | (8) | -.04 |
| 8) | Vermutungen | (6) | -.19 |
| 9,5) | Überzeugung | (5) | -.27 |
| 9,5) | Verstandenwerden | (7) | -.27 |
| 11) | Abbruch | (14) | -.35 |
| 12) | Selbstanwendung | (12) | -.42 |
| 13,5) | Verantwortlichkeit | (10) | -.50 |
| 13,5) | Begründen | (2) | -.50 |

Den höchsten Zentralitätswert erhielt Standard (4) 'Sinnentstellung' und den niedrigsten Standard (2) 'Begründen'. Aufgrund dieser Ergebnisse war eine weitere Voraussetzung dafür erfüllt, jeder Konstruktebene einen Standard mit hoher und einen Standard mit niedriger Konstruktzentralität zuweisen zu können, um so das Intensitätsspektrum des Konstruktes repräsentativ abzudecken.

2.3. Bestimmung der Ebenentypikalität der Standards (Voruntersuchung II)

Als Analyseeinheiten zur Abdeckung des Extensitätsaspektes des Konstruktes 'Argumentationsintegrität' sollten außerdem für jede Ebene zwei besonders typische Standards herangezogen werden. Theoretisch nehmen wir an, daß die Standards (1) bis (3) der Ebene 1, die Standards (4) bis (6) der Ebene 2, die Standards (7) bis (10) der Ebene 3 und die Standards (11) bis (14) der Ebene 4 schwerpunktmäßig zugeordnet sind. Als VersuchspartnerInnen (Vptn) von Voruntersuchung II wirkten die gleichen Personen mit wie an Voruntersuchung I. Zunächst baten wir die ExpertInnen, die Standards den einzelnen Ebenen zuzuordnen sowie die Standards für jede Ebene getrennt entsprechend ihrer Typikalität in eine Reihenfolge zu bringen. Danach sollten die vier Typikalitätsrangfolgen (eine Typikalitätsrangfolge pro Ebene) von den ExpertInnen untereinander vergleichbar gemacht werden.

Abbildung 2.1

Repräsentative Standardauswahl zur empirischen Konstruktvalidierung (Voruntersuchung II)

| Z | E | e1 | e2 | e3 | e4 |
|----|------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|----|
| z1 | • Strin- • genz (3) | • Sinnent- • stellung (4) | • Über- • gehen (9) | • Ausführ- • barkeit (13) | |
| z2 | • Begrün- • den (2) | • Über- • zeugung (5) | • Elabo- • ration (8) | • Abbruch (14) | |

E: Standardebene der Argumentationsintegrität
e1: Standardebene der unzulässigen Argumente
e2: Standardebene unaufrichtiger Argumentationen
e3: Standardebene unzulässiger Interaktionen
e4: Standardebene unkooperativer Argumentationen
Z: Zentralität der Standards (binnendifferenzierte Gesamtbeurteilung)
z1: hohe Zentralität
z2: niedrige Zentralität

Tabelle 2.3

(Positive) Ebenentypikalitätswerte der Standards (Voruntersuchung II)

| | | | | |
|--|--------------------|------|------------|---|
| Standardebene der unzulässigen Argumente (e1) | | | • Legende: | |
| Z | S | Nr. | T | • |
| (4) | Stringenz | (3) | = 3.94 + | • |
| (5) | Widerspruch | (1) | = 3.64 + | • |
| (13.5) | Begründen | (2) | = 3.62 + | • |
| (8) | Vermutungen | (6) | = 0.48 - | • |
| (1) | Sinnentstellung | (4) | = 0.09 - | • |
| | | | | • |
| | | | | • |
| Standardebene unaufrichtiger Argumentationen (e2) | | | | • |
| Z | S | Nr. | T | • |
| (9.5) | Überzeugung | (5) | = 5.18 + | • |
| (8) | Vermutungen | (6) | = 1.98 + | • |
| (1) | Sinnentstellung | (4) | = 1.60 + | • |
| (12) | Selbstanwendung | (12) | = 1.19 - | • |
| | | | | • |
| | | | | • |
| Standardebene unzulässiger Interaktionen (e3) | | | | • |
| Z | S | Nr. | T | • |
| (2.5) | Übergehen | (9) | = 4.05 + | • |
| (7) | Elaboration | (8) | = 3.19 + | • |
| (9.5) | Verstandenwerden | (7) | = 1.81 + | • |
| (11) | Abbruch | (14) | = 1.75 - | • |
| (1) | Sinnentstellung | (4) | = 0.90 - | • |
| | | | | • |
| | | | | • |
| Standardebene unkooperativer Argumentationen (e4) | | | | • |
| Z | S | Nr. | T | • |
| (11) | Abbruch | (14) | = 2.46 + | • |
| (6) | Ausführbarkeit | (13) | = 2.17 + | • |
| (13.5) | Verantwortlichkeit | (10) | = 1.78 - | • |
| (2.5) | Kohärenz | (11) | = 1.53 + | • |
| (12) | Selbstanwendung | (12) | = 0.07 + | • |

Wie Tabelle 2.3 zu entnehmen ist, entspricht die empirische Zuordnung der Standards zu den Ebenen weitgehend den theoretischen Erwartungen. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden pro Ebene zwei besonders ebenentypische Standards ausgewählt. Die aufgrund der Voruntersuchungen I und II nach den Kriterien der Ebenentypikalität und Konstruktzentralität für die Hauptuntersuchung ausgewählten Standards sind in Abbildung 2.1. zusammengefaßt.

2.4. Beispielauswahl (Voruntersuchung III)

Nachdem wir zunächst die Konstruktzugehörigkeit der Standards hatten sichern und darauf aufbauend eine repräsentative Auswahl von Standards zur empirischen Konstruktvalidierung hatten treffen können, war zu klären, mit welchen Beispielen das Konstrukt geprüft werden sollte. Um möglichst typische Beispiele für die zu untersuchenden Standards auszuwählen, wurden von 6 Projektmitgliedern 37 vorselegierte Originalbeispiele unintegren Argumentierens begutachtet. Sie beurteilten auf einer fünfstufigen Likertskala, (a) in welchem Maß das Beispiel einer bestimmten Standardverletzung entspricht (Standardtypikalität) und (b) in welchem Maß das Beispiel Unintegrität repräsentiert (Unintegritätstypikalität). Insgesamt wurden so 8 Originalbeispiele ausgewählt (zum Wortlaut der Beispiele s. Anhang).

2.5. Beispielvariation (Voruntersuchung IV)

Von großer inhaltlicher Bedeutung für die Konstruktvalidierung ist der Nachweis einer (von Höflichkeit) unabhängigen, genuinen psychologischen Realität des Konstruktes 'Argumentationsintegrität'. Es wurde daher geplant, im Hauptversuch (Un-)höflichkeit in (unvollständiger) Kombination mit (Un-)integrität der Argumentation zu variieren. Dazu wurden drei Stufen eines aus Höflichkeit und Argumentationsintegrität kombinierten Faktors 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität (HI)' zur Vorbereitung für den Hauptversuch gebildet:

(hi1) unhöflich, aber integer

(hi2) höflich, aber uninteger

(hi3) unhöflich und uninteger

Durch sprachliche Umformulierungen wurden für die 8 Originalbeispiele je zwei Varianten erstellt, und zwar so, daß für jedes Beispiel die Ausprägung hi2 (höflich, aber uninteger) vorhanden war, während die Ausprägungen hi1 (unhöflich, aber integer) und hi3 (unhöflich und uninteger) jeweils für 4 dieser Beispiele erstellt wurden (vgl. Versuchsplan Abbildung 3.1.; s.u. 3.1.). Es resultierten also 16 Beispielvarianten, die von 6 Projektmitgliedern und 7 Laien-Vptn auf zwei bipolaren Skalen (-3 bis +3) hinsichtlich des Grades der Höflichkeit einerseits und der Redlichkeit (und Fairness) andererseits beurteilt wurden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2.4 zusammengefaßt.

Soweit die Beispiele noch nicht den Anforderungen der späteren Variation im Hauptversuch entsprachen, unterzogen wir sie nochmals einer Bearbeitung. Daraus resultierten dann die 16 Beispielvarianten des Hauptversuchs (s. Anhang). Dort wurden sie einem weiteren Kontrollrating unterzogen (s.u.), dessen Ergebnisse der erwünschten Manipulationsrichtung entsprachen.

 Tabelle 2.4

Repräsentative Standardauswahl zur empirischen Konstruktvalidierung
(Voruntersuchung II)

| Z | • E | | | | |
|----|------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|--|
| | • e1 | e2 | e3 | e4 | |
| z1 | • Strin- • genz (3) | • Sinnent- • stellung (4) | • Über- • gehen (9) | • Ausführ- • barkeit (13) | |
| z2 | • Begrün- • den (2) | • Über- • zeugung (5) | • Elabo- • ration (8) | • Abbruch (14) | |

E: Standardebene der Argumentationsintegrität
 e1: Standardebene der unzulässigen Argumente
 e2: Standardebene unaufrichtiger Argumentationen
 e3: Standardebene unzulässiger Interaktionen
 e4: Standardebene unkooperativer Argumentationen
 Z: Zentralität der Standards (binnendifferenzierte Gesamtbeurteilung)
 z1: hohe Zentralität
 z2: niedrige Zentralität

3. Hauptuntersuchung

3.1. Überblick

Wie bereits erwähnt, sollten im Hauptversuch unhöfliche im Gegensatz zu unintegren Argumentationen experimentell unter Rückgriff auf repräsentative Standards variiert und die entsprechenden Rezeptionsformen analysiert werden. Die mögliche empirische Gegenläufigkeit von 'Argumentationsintegrität' und 'kommunikativer Ästhetik' sollte dabei nur auf der Ebene von Vptn-Einschätzungen thematisiert und d.h. regressionsanalytisch überprüft werden, da eine mögliche Gegenläufigkeit nicht die psychologische Realität des Konstrukts der Argumentationsintegrität selbst, sondern deren potentielle Folgen betrifft.

Dazu wurde eine zweistufige, trichterförmige Erhebungskonzeption entwickelt. Im ersten Erhebungsschritt wurden den Vptn Textbeispiele und offene, inhaltlich ungerichtete Fragen zur 'freien Beantwortung' vorgelegt (Fragebogen A).

Exkurs Textbeispiele und Szenarioansatz: Grundsätzlich gibt es drei zentrale Möglichkeiten, wie die Beispiele für unintegres Argumentieren den Vptn präsentiert werden können: nämlich in Form von Rollen-

spielen, als Diskussionsausschnitte auf Ton- oder Videokassetten oder in (hochsprachlich) verschrifteter Form. Für die experimentelle Bedingungsvariation ist allerdings eine Präsentation der Textbeispiele in verschrifteter und bearbeiteter Form am geeignetsten, da sie das größte Ausmaß an Kontrolle nicht-thematischer Variablen zuläßt. Gerade bei Validierungsversuchen neuer Konstrukte ist dies von eminenter Bedeutung, da so Konfundierungen mit anderen Einflußfaktoren verhindert werden können. Vor allem kann auf diese Weise gesichert werden, daß jedes Beispiel nur ein kritisches Ereignis (eine einzige Unintegrität) enthält. Neben solchen methodologischen gibt es auch praktische Gründe, die für eine verschriftete Präsentationsform sprechen: Zum einen ist die Variation der kritischen Variablen schnell und leicht durchführbar. Zum anderen steigt die Durchführungsflexibilität der Untersuchung, wenn die Textbeispiele z.B. in einem Fragebogen zusammengefaßt werden, da die Versuchspersonen nicht zu einem bestimmten Termin an einem bestimmten Ort einbestellt werden müssen. Derartige verschriftete Textbeispiele bilden also die Basis dessen, was in einem vergleichbaren Zusammenhang als Szenarioansatz expliziert worden ist (vgl. Groeben & Scheele 1984; Groeben, Seemann & Drinkmann 1985): Den VpTn werden die verschiedenen Variationsformen der Textbeispiele in Verbindung mit der Bitte um Auskunft und Beurteilung vorgelegt, wie z.B. "Ist Ihnen an der Diskussionsweise oder an den Argumenten der Beteiligten etwas Besonderes aufgefallen (...)?". Die VpTn sollen dann entweder die Fragen mit eigenen Worten schriftlich beantworten oder Mehrfachwahlantworten zu den textbezogenen Fragen bearbeiten. Bei dieser Vorgehensweise werden komplexe Stimuli im Rahmen eines experimentellen Ansatzes kontrolliert variiert. Gleichzeitig bleibt durch die offene Beantwortungsmöglichkeit ein breiter sprachlicher Reaktionspielraum offen. Dabei werden die freien Antworten schließlich inhaltsanalytisch ausgewertet und für statistische Analysen zu Reaktionskategorien zusammengefaßt.

Falls es richtig ist, daß unintegres Argumentieren spontan auffällig ist und sich in negativen Bewertungen niederschlägt, sollte sich dies in den freien Antworten auf die inhaltlich ungerichteten Fragen (Fragebogen A) widerspiegeln. Erst nach der freien Bearbeitung aller Textbeispiele wurden dann in einem separaten Erhebungsinstrument (Fragebogen B) inhaltlich gerichtete Fragen mit gebundenen Antwortmöglichkeiten vorgelegt.

Beide Erhebungsinstrumente können sich wechselseitig validieren, wenn die Antwortmuster in beiden Fragebögen miteinander übereinstimmen. Falls nur die freien Antworten, aber nicht die gebundenen mit den aus dem Konstrukt ableitbaren Hypothesen übereinstimmen, stellt dies die Tauglichkeit der Erhebungsinstrumente in Frage. Falls nur die Antworten für das reaktive Erhebungsinstrument hypothesenkonform ausfallen, stellt dies die 'ökologische Validität' des Konstrukts für Alltagskommunikation in Frage, da in einem solchen Fall anzunehmen

ist, daß spezifische Sensibilisierungsbedingungen gegeben sein müssen, um die Aspekte der Argumentationsintegrität in Kommunikationen salient werden zu lassen. Falls sowohl Fragebogen A als auch Fragebogen B nicht zu hypothesenkonformen Ergebnissen führen, würde dies eine Invalidierung des Konstrukts auf der Objektebene darstellen.

3.2. VersuchspartnerInnen (Vptn)

Die Vptn hatten keine Vorinformationen über das Konstrukt 'Argumentationsintegrität' und kannten die Zielsetzung der Untersuchung nicht. Die Teilnahme erfolgte freiwillig und unentgeltlich.

Tabelle 3.1

Versuchspersonenstichprobe der Hauptuntersuchung aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Schulbildung

| Alterstufen | Hg. | Geschlecht | Hg. | Schulbildung | Hg. |
|--------------------|-----|------------|-----|-----------------|-----|
| • Alter < 20 | 7 | • männlich | 3 | • Abitur: nein | 2 |
| | | • weiblich | 1 | • Abitur: ja | 1 |
| | | • o. A. | 3 | • Abitur: nein | 1 |
| | | | | • Abitur: ja | - |
| • 20 <= Alter < 30 | 25 | • männlich | 11 | • Abitur: nein | 5 |
| | | • weiblich | 14 | • Abitur: ja | 6 |
| | | • o. A. | | • Abitur: nein | 4 |
| | | | | • Abitur: ja | 9 |
| • 30 <= Alter < 40 | 13 | • männlich | 10 | • o. A. | - 1 |
| | | • weiblich | 3 | • Abitur: nein | 4 |
| | | | | • Abitur: ja | 6 |
| | | | | • Abitur: nein | 1 |
| • 40 <= Alter < 60 | 5 | • männlich | 4 | • Abitur: ja | 2 |
| | | • weiblich | 1 | • Abitur: nein | 2 |
| | | • o. A. | | • Abitur: ja | 1 |
| | | | | • Abitur: o. A. | - 1 |
| • Alter > 60 | 4 | • männlich | 1 | • Abitur: nein | - |
| | | • weiblich | 3 | • Abitur: ja | 1 |
| | | | | • Abitur: nein | 1 |
| | | | | • Abitur: ja | - |
| | | • weiblich | 3 | • Abitur: nein | 2 |
| | | | | • Abitur: ja | 1 |

Legende: o.A.: ohne Angaben

Der Versuch, die Stichprobe nach Geschlecht (männlich 29; weiblich 22; fehlende Angaben 3) und Schulbildung (ohne Abitur 22; mit Abitur 27; fehlende Angaben 5) zu schichten, ist weitgehend gelungen. Die Zu-

sammensetzung der Vp_{tn}-Stichprobe, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Schulbildung, kann Tabelle 3.1 entnommen werden.

3.3. Versuchsaufbau und Vorgehensweise

3.3.1. Design

3.3.1.1. Grundstruktur

Es wurde ein (unvollständiger) dreifaktorieller Versuchsplan mit den Faktoren 'Höflichkeit/Argumentations(un-)integrität (HI)', 'Standardebenen der Argumentationsintegrität (E)' und 'Zentralität der Standards der Argumentationsintegrität (Z)' realisiert, bei dem außerdem die Zweiweginteraktionen der Faktoren 'HI x E' und 'E x Z' geprüft werden konnten. Abbildung 3.1 (s.u.) zeigt den gesamten Versuchsplan.

In der ersten Stufe des Faktors 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität' werden unhöfliche, aber integere Beispiele präsentiert, so daß keine Standardverletzungen, sondern standardkonforme Äußerungen vorliegen. Da die Standards der Argumentationsintegrität als Unterlassensforderungen konzipiert sind, kann standardkonformes Verhalten allerdings nicht unter sie subsumiert werden. Es ist daher nicht zulässig, an dieser Stelle von hoher und niedriger Zentralität zu sprechen, da die Zentralität nur für den 'Verletzungsbereich' empirisch untersucht wurde. Deshalb ist es aus theoretischen Gründen nicht sinnvoll, neben den beiden anderen Zweiweginteraktionen zusätzlich die Interaktion 'E x Z' zu analysieren. Außerdem ist es designtechnisch zwar denkbar, die restlichen Stufen hi₂ und hi₃ des Faktors 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität' mit dem Faktor 'Zentralität' zu kreuzen. Theoretisch ist diese (Teil-)Interaktion jedoch ebenfalls uninteressant.

3.3.1.2. Variation und Permutation bei mehrfacher Darbietung

Um die Anzahl erforderlicher Vp_{tn} zu begrenzen, wurden von jedem/r Vp_{tn} 8 Beispiele bearbeitet. Daraus resultiert bei 54 Vp_{tn}, vollständiger Bearbeitung und 16 Zellen eine Zellbesetzung von 27 Beobachtungen. Zur Variation der jeder Person vorgelegten Beispiele wurden folgende Richtlinien angewandt:

- Jede Person bearbeitet 2 Beispiele der Faktorstufe 'unhöflich, aber integer (hi₁)', 4 Beispiele der Faktorstufe 'höflich, aber uninteger (hi₂)' und 2 Beispiele der Faktorstufe 'unhöflich und uninteger (hi₃)'.
- Jede Person bearbeitet aus jeder Standardebene ein Beispiel für einen Standard mit hoher und ein Beispiel mit niedriger Zentralität (wobei, wie bereits erwähnt, das 'Zentralitäts'-Konzept für integeres Argumentieren empirisch nicht geprüft wurde).

Abbildung 3.1
Versuchsplan der Hauptuntersuchung

| HI | Z | E | e1 | e2 | e3 | e4 |
|-----|------|---|--|-----|---|--|
| hi1 | (z1) | • Stringenz • • (3) • • Glatze • • (2a) • | • - • | • • | • - • | • Ausführ- • barkeit (13) • Rose • (8a) |
| | (z2) | • - • | • Überzeugung • • (5) • • Rauchen • • (4a) • | • • | • Elaboration • • (8) • • Europäische • • Gemein. (5a) • | • - • |
| hi2 | z1 | • Stringenz • • <3> • • Glatze • • <2b> • | • Sinnentstel- • lung <4> • • Methadon • • <3b> • | • • | • Übergehen • • <9> • • Rücksicht • • <6b> • | • Ausführ- • barkeit <13> • Rose • <8b> |
| | z2 | • Begründen • • <2> • • Männlichkeit • • <1b> • | • Überzeugung • • <5> • • Rauchen • • <4b> • | • • | • Elaboration • • <8> • • Europäische • • Gemein. <5b> • | • Abbruch • <14> • Lehrstelle • <7b> |
| hi3 | z1 | • - • | • Sinnentstel- • lung <4> • • Methadon • • <3c> • | • • | • Übergehen • • <9> • • Rücksicht • • <6c> • | • - • |
| | z2 | • Begründen • • <2> • • Männlichkeit • • *<1c> • | • - • | • • | • - • | • Abbruch • <14> • Lehrstelle • <7c> |

Legende zu Abbildung 3.1:

- HI: 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität'
hi1: unhöflich, aber integer
hi2: höflich, aber uninteger
hi3: unhöflich und uninteger
E: Standardebenen der Argumentationsintegrität
e1: Standardebene der unzulässigen Argumente
e2: Standardebene unaufrichtiger Argumentationen
e3: Standardebene unzulässiger Interaktionen
e4: Standardebene unkooperativer Argumentationen
Z: Zentralität der Standards (binnendifferenzierte Gesamtbeurteilung)
z1: hohe Zentralität
z2: niedrige Zentralität
*: Die Ziffer-Buchstaben-Kombinationen '1b- 8b' in den Zellen, beziehen sich auf die Kennzeichnung der ausgewählten und variierten Textbeispiele.
Spitze Klammern indizieren Standardverletzungen; runde Klammern bezeichnen standardkonformes integeres Argumentieren

- Jede Person bearbeitet von jedem Originalbeispiel (1, 2, ...8) nur eine Variante (a oder b oder c).

Daraus ergaben sich im Rahmen der geplanten mehrfachen Darbietung zwei Variationsmuster der Beispieldarbietung. Sie sind in Abbildung 3.2 dargestellt.

Abbildung 3.2

Variationsmuster der Beispieldarbietung im Rahmen der Hauptuntersuchung

| HI | Z | • | E | | e2 | e3 | e4 | |
|-----|----|---|-----------|---|-----------|----|-----------|-------------|
| | | • | e1 | | | | | |
| hi1 | z1 | • | <u>2a</u> | • | - | • | - | • (8a) |
| | z2 | • | - | • | <u>4a</u> | • | (5a) | • - |
| hi2 | z1 | • | (2b) | • | <u>3b</u> | • | (6b) | • <u>8b</u> |
| | z2 | • | <u>1b</u> | • | (4b) | • | <u>5b</u> | • (7b) |
| hi3 | z1 | • | - | • | (3c) | • | <u>6c</u> | • - |
| | z2 | • | (1c) | • | - | • | - | • <u>7c</u> |

Legende: s. Abbildung 3.1
 - : Variationsmuster A
 (): Variationsmuster B

Zur Kontrolle von Sequenzeffekten wurde nach einer Permutationstechnik von Williams (1949; nach Bortz 1977, S. 520) verfahren, bei der jedes Beispiel (eines Variationsmusters) jedem anderen einmal unmittelbar nachfolgt. Bei 8 Beispielen ergeben sich daraus 8 Permutationen.

3.3.2. Erhebungsmaterial

Das Erhebungsmaterial bestand aus 3 zusammengehefteten Din-A-4 Papierstapeln (s. Groeben et al., 1989, Bd. 2: Anhang). Auf dem Deckblatt des ersten Stapels wurde eine kurze Einführung und ein Überblick über die weitere Vorgehensweise gegeben. Dem folgten die Textbeispiele.

Zunächst sollte 'Fragebogen A' bearbeitet werden. Er bestand aus den Fragen zur spontanen Diagnose argumentativer Unintegrität und de-

ren Bewertung, die größtenteils frei zu beantworten waren und sich für jedes der 8 Beispiele wiederholten.

Mit der Bearbeitung von 'Fragebogen B' sollten die Vptn erst nach Beendigung von 'Fragebogen A' beginnen. In einer zusätzlichen Instruktion zu Beginn von 'Fragebogen B' wurden die Konzepte 'Höflichkeit', 'Redlichkeit' und 'sprachliche Eleganz' in Form voneinander unabhängiger Dimensionen expliziert. Die Einführung hatte folgenden Wortlaut:

"Unter 'Höflichkeit' verstehen wir, was jemand gegenüber einer anderen Person an Respekt und Achtung zum Ausdruck bringt. Wenn man an der Türe anklopft, ehe man eintritt, oder zuerst dem Gast etwas anbietet, bevor man selbst zugreift etc., bringt man damit seine Achtung und seinen Respekt zum Ausdruck. Für die Höflichkeit ist allein wichtig, was zum 'Ausdruck' gebracht wird, ob es auch aufrichtig so gemeint ist, ist bekanntlich manchmal eine umstrittene Frage.

Unter 'Redlichkeit' verstehen wir, daß jemand gegenüber sich selbst und anderen aufrichtig, korrekt, unbestechlich und unvoreingenommen ist.

Unter 'sprachliche Eleganz' verstehen wir den treffenden Ausdruck, die schlagfertige Antwort, die feinsinnige Bemerkung und die hinter-sinnige Bedeutung von Bemerkungen, Beiträgen und Argumenten.

Da man auf höfliche Weise unredlich, auf elegante Weise unhöflich und in plumper Weise redlich sein kann, möchten wir mit diesem Fragebogen sowohl die Bedeutung jedes einzelnen Aspektes für sich als auch das Zusammenwirken dieser drei Aspekte bei Diskussionen im Alltag erforschen."

Im Anschluß an diese Einführung wurde für die gleichen 8 Beispiele die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität in reaktiver Form erhoben.

Zum Abschluß sollte in 'Fragebogen B' argumentative Unintegrität einer globalen Bewertung (auch in Relation zu Höflichkeit, sprachlicher Eleganz etc.) unterzogen werden.

3.3.3. Manipulationskontrolle

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der experimentellen Manipulation sollten die Vptn jeweils auf einer bipolaren Intervallskala (von +3 bis -3) den Grad der Höflichkeit sowie den Grad der Redlichkeit der Äußerung des/der relevanten Sprechers/in beurteilen (s.u.).

3.4. Abhängige Variablen

3.4.1. Abhängige Variablen zur spontanen Diagnose und Bewertung

In Fragebogen A wurde Beispiel für Beispiel erhoben, ob argumentative Unintegritäten spontan diagnostiziert und negativ bewertet werden. Für jedes Beispiel wurden folgende Variablen erhoben:

- Persönliche Sympathien (gegenüber den Personen des Szenarios) und sachliche Zustimmung (Nominalskala): Um eventuelle Konfundierungen bei der Diagnose und Bewertung der Beispiele mit spontanen persönlichen Sympathien oder sachlichen Präferenzen kontrollieren zu können, wurden dazu Mehrfachwahl-Antwortmöglichkeiten vorgegeben.

- Spontane Auffälligkeiten (Ja-Nein-Nominalskala) und Möglichkeit zur freien Beantwortung (bei Ja-Antwort):

Die Frage zur 'spontanen Diagnose' lautete: "Ist Ihnen an der Diskussionsweise oder an den Argumenten der Beteiligten etwas Besonderes aufgefallen? Haben Sie deswegen beim Durchlesen von Beispiel (xy) irgendwo gestutzt? Z.B. weil Sie etwas unerwartet, wichtig, gut oder schlecht, ärgerlich oder erfreulich, unverfroren oder besonders anständig finden?"

Zur Beantwortung sollten die Vptn 'Ja' oder 'Nein' ankreuzen. Im Fall einer positiven Beantwortung wurden sie gebeten, aufzuschreiben, was für sie auffällig war.

- Äußerungswunsch (Ja-Nein-Nominalskala):

Um die spontane Bewertung zu erfassen, wurden die Vptn gefragt: "Angenommen, Sie könnten mit den Beteiligten (während der Diskussion oder später) reden. Würden Sie einem der Beteiligten etwas zu seiner Diskussionsweise oder seinen Argumenten sagen wollen?"

Dem lag die Überlegung zugrunde, daß eine negative Bewertung eine korrektive Absicht hervorruft. Falls ein Äußerungswunsch bestand, wurden der Adressat der Äußerung (freie Antwort), der Inhalt der Äußerung (freie Antwort), die erhoffte Wirkung der Äußerung (freie Antwort) sowie die der Äußerung zugrundeliegende Werthaltung erfragt.

Diese letzte Frage lautete: "(...) angenommen, dieser Gesprächspartner aus Beispiel (xy) wäre jemand, zu dem Sie im allgemeinen ein gutes persönliches Verhältnis haben, z.B. ein guter Freund. Aber in diesem Fall stimmt er dem, was Sie gerade zu ihm gesagt haben, überhaupt nicht zu. Worauf würden Sie beharren und versuchen, es ihm deutlich zu machen?"

3.4.2. Abhängige Variablen zur reaktiven Diagnose und Bewertung

In Fragebogen B wurde die Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität reaktiv erhoben. Die Erhebung erfolgte wieder Beispiel für Beispiel.

- Um den Stellenwert von Argumentationsintegrität im Kontext von Höflichkeit und sprachlicher Eleganz beurteilen und das relative Gewicht dieser drei Dimensionen bei der Beurteilung der Akzeptabilität der Äußerung bestimmen zu können, sollten die Vptn jeweils auf einer bipolaren Intervallskala (von +3 bis -3) den Grad der Höflichkeit, der Redlichkeit, der sprachlichen Eleganz sowie den Grad der globalen Akzeptabilität der Äußerung des/der relevanten Sprechers/in beurteilen.

- Konfrontation mit beispielespezifischer Standardverletzung (dichotom: Ja - Nein): Die Vptn wurden anschließend mit einer alltagssprachlichen Paraphrasierung der für das jeweilige Beispiel relevanten Standardverletzung direkt konfrontiert. Sie sollten mit 'Ja' oder 'Nein' entscheiden, ob der relevante Sachverhalt auf das entsprechende Beispiel zutrifft oder nicht.

Die Paraphrasierungen für die einzelnen Beispiele lauteten:

(1) Begründen (Neu: Begründungsverweigerung (2))

"Haben Sie den Eindruck, daß Teilnehmer A an manchen Stellen absichtlich seine Behauptungen gar nicht begründet oder nur so tut, als würde er sie begründen?"

(2) Stringenz (Neu: Stringenzverletzung (3))

"Haben Sie den Eindruck, daß die Mutter an manchen Stellen absichtlich unlogisch oder nicht folgerichtig diskutiert?"

(3) Sinnentstellung (Neu: Sinnentstellung (4))

"Haben Sie den Eindruck, daß Teilnehmer B den Beitrag von Teilnehmer A an manchen Stellen absichtlich anders wiedergibt, als Teilnehmer A ihn gemeint hat? Oder daß Teilnehmer B an manchen Stellen die Sachverhalte, um die es bei der Diskussion geht, absichtlich verzerrt darstellt?"

(4) Überzeugung (Neu: Überzeugtheitsvorspiegelung (5))

"Haben Sie den Eindruck, daß die Tochter an manchen Stellen etwas behauptet, von dem sie weiß, daß es nicht wahr ist?"

(5) Elaboration (Neu: Elaborationsbehinderung (12))

"Haben Sie den Eindruck, daß Teilnehmer A Teilnehmer B an manchen Stellen beim Vorbringen seiner Argumente in irgendeiner Weise behindert?"

(6) Übergehen (Neu: Übergehen (13))

"Haben Sie den Eindruck, daß die Mutter an manchen Stellen auf Äußerungen ihrer Tochter absichtlich nicht eingeht, obwohl sie zur Sache gehören?"

(7) Abbruch (Neu: Abbruch (14))

"Haben Sie den Eindruck, daß die Mutter die Diskussion absichtlich abbricht, obwohl sie sich mit der Tochter einigen könnte?"

(8) Ausführbarkeit (Neu: Unerfüllbarkeit (9))

"Haben Sie den Eindruck, daß 'sie' von 'ihm' etwas fordert, von dem 'sie' weiß, daß 'er' es nicht machen kann?"

- Reaktanzprovokation und Empörungsreaktion: Falls der/die VpIn bei der direkten Konfrontation mit einer alltagssprachlichen Paraphrasierung des relevanten Standards mit 'Ja' geantwortet hatte, sollte er/sie den Grad der Zurückweisung aus der Perspektive des/r Betroffenen (Intervallskala von 0 bis 8) angeben. Ebenso sollte der Grad der Zurückweisung aus der Perspektive eines/r neutralen Beobachters/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3) angegeben werden. Das erste Rating stellt eine Operationalisierung der individuellen Reaktanz (sensu Herrmann 1982) und das zweite eine Operationalisierung der universalisierenden Empörungsreaktion dar.

Falls eine Verletzung der Standards tatsächlich zu einer universalisierenden Empörungsreaktion (s.o.) führt und nicht nur individuelle Reaktanz provoziert, ist zu erwarten, daß die Antworten auf beiden Skalen gleichsinnig ausfallen und miteinander kovariieren.

- Präferenz- und Relationsurteile (Nominalskalen): Höflichkeit vs. Redlichkeit, Redlichkeit vs. Eleganz und Kompensierbarkeit von Unredlichkeit durch Höflichkeit und Eleganz: Die VpIn wurden abschließend um ein direktes Präferenzurteil bzgl. 'Unhöflichkeit vs. Unredlichkeit' und 'Fehlende Eleganz (Plumpheit) vs. Redlichkeit' gebeten. Außerdem sollten sie angeben, ob für sie Unredlichkeit durch sprachliche Eleganz und/oder Höflichkeit kompensierbar sei.

- Am Ende von Fragebogen B wurden Alter, Geschlecht und Schulbildung erhoben.

Zur Übersicht seien die Abhängigen Variablen nochmals kurz aufgelistet:

Fragebogen A: (bezogen auf die einzelnen Beispiele)

- Persönliche Sympathierichtung (Nominalskala)
- Sachliche Zustimmung (Nominalskala)
- Auffälligkeiten (Ja-Nein-Nominalskala) und
 - - Möglichkeit zur freien Beantwortung (bei Ja-Antwort)
- Äußerungswunsch (Ja-Nein-Nominalskala)
 - - Adressat/in der Äußerung (freie Antwort bei Ja-Antwort)
 - - Inhalt der Äußerung (freie Antwort bei Ja-Antwort)
 - - Erhoffte Wirkung der Äußerung (freie Antwort bei Ja-Antwort)
 - - Zugrundeliegende Werthaltung (freie Antwort bei Ja-Antwort)

Fragebogen B (bezogen auf die einzelnen Beispiele)

- Grad der Höflichkeit der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Grad der Redlichkeit der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Grad der Eleganz der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Grad der globalen Akzeptabilität der Äußerung des/r relevanten Sprechers/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)
- Erkennen der beispielsspezifischen Standardverletzung (dichotom: Ja - Nein)
- - Grad der Zurückweisung als Betroffene/r - Reaktanz (Intervallskala von 0 bis 8)
- - Grad der Zurückweisung als neutrale/r Beobachter/in - Universalisierung (bipolare Intervallskala von +3 bis -3)

Fragebogen B (bezogen auf alle Beispiele)

- Präferenz: Höflichkeit vs. Redlichkeit (Nominalskala)
- Präferenz: Redlichkeit vs. Eleganz (Nominalskala)
- Kompensierbarkeit: Unredlichkeit durch Höflichkeit und Eleganz

Kontrollvariablen

- Alter
- Geschlecht
- Schulbildung

4. Ergebnisse der Hauptuntersuchung

Zunächst soll das Ergebnis der Manipulationskontrolle von Höflichkeit und Argumentationsintegrität dargestellt werden, um anschließend die Ergebnisse der spontanen sowie reaktiven Diagnose und Bewertung von (un-)integerem Argumentieren zu referieren. Im Anschluß daran gehen wir auf die Gewichtung von Argumentationsintegrität im Kontext von Höflichkeit und sprachlicher Eleganz ein. Schließlich werden die Ergebnisse der Kontrollvariablen Alter, Geschlecht etc. berichtet.

Aufgrund der mehrfachen Messung an denselben Personen besteht die Möglichkeit, daß zwischen den einzelnen Daten Abhängigkeiten bestehen, die die Ergebnisse auf künstliche Weise statistisch bedeutsam werden lassen. Um derartigen potentiellen Verzerrungen vorzubeugen, haben wir zum einen bei sämtlichen intervallskalierten Variablen die statistischen Berechnungen nur mit ipsativen Personenmeßwerten durchgeführt. Auf diese Weise werden a priori bestehende Unterschiede zwischen den Vp_{tn}, die nicht auf den Einfluß der experimentellen Variation zurückzuführen sind, eliminiert. Zum anderen haben wir eine Bonveroni-Korrektur (s. Krauth & Lienert 1973) des konventionellen statistischen Entscheidungskriteriums von 'p (Restwahrscheinlichkeit)

<= 0.05' mit dem Faktor '1/100' auf 'p (Restwahrscheinlichkeit) <= 0.0005' vorgenommen.

4.1. Manipulationskontrolle

Die Variation der unabhängigen Variablen 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität' ist gelungen. Die Mittelwerte der Variablen 'Höflichkeit' unterscheiden sich in bezug auf den Faktor 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität (HI)' bedeutsam, $F(2, 414) = 45.01$, $p < 0.0001$. Ebenso unterscheiden sich die Mittelwerte der Variablen 'Redlichkeit' in bezug auf diesen Faktor überzufällig, $F(2, 413) = 9.81$, $p < 0.0001$.

Die Mittelwerte und deren Kontraste für die beiden Kontrollvariablen 'Höflichkeit' und 'Redlichkeit' sind in Tabelle 4.1 aufgeführt.

 Tabelle 4.1
Manipulationskontrolle der variierten Höflichkeit und Argumentationsintegrität

| Unabhängige Variable | HI | Kontrollvariablen | |
|----------------------|-----|-------------------------|-------------------------|
| | | Höflichkeit | Redlichkeit |
| 'Höflichkeit/ | hi1 | M: -0.56 ⁺ # | M: +0.21 ⁺ # |
| Argumentations- | hi2 | +0.56 ⁺ * | -0.26 ⁺ * |
| integrität' | hi3 | -1.15 * # | -0.87 * # |
| | | Kontraste | Kontraste |
| | | + : $p < 0.0001$ | + : $p < 0.03$ |
| | | * : $p < 0.0001$ | * : $p < 0.004$ |
| | | # : $p < 0.01$ | # : $p < 0.0001$ |

Mittelwerte mit gleichen Symbolen (+, *, #) stellen ein Kontrastpaar dar.

Legende:

HI: Höflichkeit/Argumentationsintegrität
 hi1: unhöflich, aber integer
 hi2: höflich, aber uninteger
 hi3: unhöflich und uninteger
 M: ipsative Mittelwerte
 +: Kontrast hi1 vs. hi2
 *: Kontrast hi2 vs. hi3
 #: Kontrast hi1 vs. hi3

Die Richtung der Mittelwertsunterschiede entspricht den theoretischen Erwartungen: In der Bedingung hi1 (unhöflich, aber integer) ist der Mittelwert der Variablen 'Höflichkeit' kleiner als Null und der Mittelwert der Variablen 'Redlichkeit' größer als Null. In der Bedingung hi2 (höflich, aber uninteger) ist der Mittelwert der Variablen 'Höflichkeit' größer als Null und der Mittelwert der Variablen 'Redlichkeit' kleiner als Null. In der Bedingung hi3 (unhöflich und uninteger) ist sowohl der Mittelwert der Variablen 'Höflichkeit' als auch der der Variablen 'Redlichkeit' kleiner als Null. Wie erwartet, unterscheiden sich die beiden unhöflichen Bedingungen (hi1 vs. hi3) hinsichtlich der Höflichkeit wesentlich weniger, als sich die höfliche Bedingung von den beiden anderen Bedingungen unterscheidet (hi2 vs. hi1 und hi2 vs. hi3). In bezug auf die Redlichkeit unterscheiden sich die ersten beiden Bedingungen (hi1 und hi2) von der dritten (hi3) deutlich.

Wider Erwarten hatte der Faktor 'Zentralität (Z)' keinen Einfluß auf die Beurteilung der Redlichkeit.

Der Vollständigkeit halber wollen wir auch die restlichen Effekte hinsichtlich der Beurteilung der Höflichkeit der Äußerungen und der Redlichkeit der Argumentation berichten. In bezug auf die Einschätzung der Höflichkeit liegt ein Effekt der Standardebenen (E), $F(3, 414) = 6.9$, $p < 0.0002$, sowie ein Effekt der Interaktion der Standardebenen mit der Variation von Höflichkeit und Integrität (HI) vor, $F(6, 414) = 4.7$, $p < 0.0001$. In bezug auf die Einschätzung der Redlichkeit ergibt sich eine (signifikante) Interaktion der Standardebenen mit der Zentralität der Standards, $F(3, 312) = 7.5$, $p < 0.0001$. Die Mittelwerte dieser Effekte sind in Tabelle 4.2 (s.u.) wiedergegeben.

Als Fazit der Manipulationskontrolle läßt sich festhalten: Die differenzierende Variation von Höflichkeit und Argumentationsintegrität ist im Prinzip gelungen. Dies bedeutet einerseits, daß zumindest dann, wenn eine reaktive Erhebung vorgenommen wird, Personen zwischen integerem und unintegerem Argumentieren unterscheiden können, und andererseits, daß Unhöflichkeit und Unintegrität unterschieden werden. Die Zentralität hat wider Erwarten keinen direkten Einfluß auf die Einschätzung der Redlichkeit.

Tabelle 4.2

a) Mittelwerte der Variablen 'Höflichkeit' für die Interaktion 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität (HI) x Standardebenen (E)'

| HI | E | | | | |
|-----|-------|-------|-------|-------|-------|
| | e1 | e2 | e3 | e4 | |
| hi1 | + .73 | -1.69 | -0.51 | -0.77 | -0.56 |
| hi2 | + .52 | +1.06 | +0.43 | +0.24 | +0.56 |
| hi3 | + .24 | -1.49 | -1.18 | -1.48 | -1.15 |
| | + .27 | - .70 | - .42 | - .67 | |

b) Mittelwerte der Variablen 'Redlichkeit' für die Interaktion 'Zentralität (Z) x Standardebenen (E)'

| Z | E | | | | |
|----|-------|-------|-------|-------|------|
| | e1 | e2 | e3 | e4 | |
| z1 | -0.25 | +0.55 | -0.41 | -1.55 | -.41 |
| z2 | -0.59 | -1.06 | -0.87 | -0.46 | -.75 |
| | -0.42 | -0.25 | -0.64 | -1.10 | |

Legende

HI: Faktor 'Höflichkeit/
Argumentationsintegrität
hi1: unhöflich, integer
hi2: höflich, uninteger
hi3: unhöflich, uninteger

Z: Zentralität
z1: hohe Zentralität
z2: niedrige Zentralität

E: Standardebenen
e1: unzulässige Argumente
e2: unaufrichtige Argumentationen

e3: unzulässige Interaktionen
e4: unkooperative Argumentationen

4.2. Spontane Unintegritätsdiagnose und -bewertung

Nachdem wir im ersten Schritt hatten nachweisen können, daß (bei einer reaktiven Frageweise) sowohl integeres als auch unintegeres Argumentieren einerseits und unhöfliches Sprechen andererseits identifiziert werden, ist nun zu klären, wie Personen unintegere Argumentationen spontan diagnostizieren und bewerten.

4.2.1. Inhaltsanalytische Diagnose- und Bewertungskategorien

'Fragebogen A' hatten wir konzipiert, um die spontanen Stellungnahmen zu erfassen. Diese freien Antworten wurden mittels zweier getrennter inhaltsanalytischer Kategoriensysteme ausgewertet: den Diagnose- und Bewertungskategorien.

Die Diagnosekategorien sollten erfassen, ob die Vp_{tn} in ihren freien Antworten spontan die Unintegrität erkennen. Mit den Bewertungskategorien sollte geprüft werden, ob und wie sie diese normativ bewerten. Beide Kategoriensysteme sind hierarchisch aufgebaut. Folgende Diagnosekategorien wurden induktiv-deduktiv (vgl. Herrmann & Stäcker 1969) gebildet:

I⁻: 'Diagnose argumentativer Unintegrität': Diese Kategorie wurde angekreuzt, wenn von der Vp_{tn} die argumentative Unintegrität in bezug auf den relevanten Standard erkannt wurde.

I^{-?}: 'Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale' oder 'Nicht eindeutig entscheidbar, ob I⁻': Diese Kategorie kam dann zur Anwendung, wenn von dem/r Vp_{tn} nur die objektiven, nicht aber die subjektiven Tatbestandsmerkmale des relevanten Standards der Person des 'Täters' im Beispielszenario zugeordnet wurden; oder wenn trotz einer Reihe von Indikatoren keine eindeutige Klarheit darüber vorlag, ob die Vp_{tn} sowohl die subjektiven als auch die objektiven Tatbestandsmerkmale des relevanten Standards der Person des 'Täters' im Beispielszenario zugeordnet hatten.

I^T: 'Diagnose eines argumentationsintegritätsrelevanten Sachverhaltes': Diese Kategorie war anzukreuzen, wenn von dem/r Vp_{tn} dem 'Täter' unintegere Argumentationsaspekte zugeordnet wurden, die jedoch nicht dem für das vorgelegte Beispiel relevanten Standard entsprachen.

I^O: 'Partner/innenverhalten wird thematisiert': Diese Kategorie kam dann zur Anwendung, wenn von dem/r Vp_{tn} (in irgendeiner Hinsicht) die Äußerungen des 'Opfers' und nicht die des 'Täters' inkriminiert wurden.

I^{T-O}: 'Argumentationsrelevanter Sachverhalt wird thematisiert': Diese Kategorie bezeichnete den Fall, wenn argumentations-, aber nicht integritätsrelevante Sachverhalte thematisiert wurden.

I^R: 'Sonstiges wird thematisiert': Diese Kategorie kam dann zur Anwendung, wenn keinerlei argumentationsrelevante Sachverhalte thematisiert wurden.

N^R: 'keine Antwort': Leeres Blatt

I⁺?: 'Diagnose der Nichtverletzung objektiver Tatbestandsmerkmale' oder 'nicht eindeutig entscheidbar, ob I⁺': Diese Kategorie war anzukreuzen, wenn von dem/r Vpt die Nichtverletzung der objektiven Tatbestandsmerkmale (s.o.) des relevanten Standards positiv hervorgehoben wurde oder wenn nicht klar entscheidbar war, ob die Nichtverletzung sowohl der subjektiven als auch objektiven Tatbestandsmerkmale positiv hervorgehoben wurde.

I⁺: 'Diagnose argumentativer Integrität': Diese Kategorie kam dann zur Anwendung, wenn von dem/r Vptn die Nichtverletzung sowohl der subjektiven als auch der objektiven Tatbestandsmerkmale (s.o.) des relevanten Standards positiv hervorgehoben wurden.

Als Analyseeinheit wurden die freien Antworten von 'Fragebogen A' in ihrer Gesamtheit gewählt. Die zufallskorrigierte Übereinstimmung von drei geschulten RaterInnen wurde nach der Kappa-Formel von Fleiss (1971) berechnet. Der Übereinstimmungswert ist mit $k = 0.825$ als 'gut' zu bewerten (s. Landis & Koch 1977). Die Besetzungshäufigkeiten für die einzelnen Kategorien sind in Tabelle 4.3 zusammengefaßt.

Tabelle 4.3

Besetzungshäufigkeiten und Prozentwerte der Diagnosekategorien

| Diagnosekategorien | I ⁻ | I ^{-?} | I ^T | I ^O | I ^{T-O} | I ^R | NR | I ⁺ ? | I ⁺ | |
|--------------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|------------------|----------------|------|------------------|----------------|---------|
| n | 99 | 40 | 90 | 33 | 49 | 7 | 82 | 12 | 4 | 416 = N |
| % | 23.8 | 9.6 | 21.6 | 7.9 | 11.8 | 1.7 | 19.7 | 2.9 | 1 | 100 |

Legende:

- I^{-?}: 'Diagnose argumentativer Unintegrität'
 - I⁻: 'Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale' oder 'Nicht eindeutig entscheidbar, ob I⁻'
 - I^T: 'Diagnose eines argumentationsintegritätsrelevanten Sachverhaltes'
 - I^O: 'PartnerInnenverhalten wird thematisiert'
 - I^{T-O}: 'Argumentationsrelevanter Sachverhalt wird thematisiert'
 - I^R: 'Sonstiges wird thematisiert'
 - NR: 'keine Antwort'
 - I⁺?: 'Diagnose der Nichtverletzung Tatbestandsmerkmale' oder 'nicht eindeutig entscheidbar, ob I⁺'
 - I⁺: 'Diagnose argumentativer Integrität'
 - n: Besetzungshäufigkeiten
 - %: Prozentwerte
 - N: Gesamtanzahl
-

Zur Vereinfachung kann man ohne substantiellen Differenzierungsverlust die Kategorien 'I⁻' und 'I^{-?}' zu einer Kategorie 'Negative

Diagnose (ND)', die Kategorien 'IT', 'IO', 'IT-O', 'IR' und 'NR' zu einer Kategorie 'Restdiagnose (RD)' sowie die Kategorien 'I+' und 'I+?' zu einer 'Positive Diagnose'-Kategorie (PD) zusammenfassen. Daraus resultieren folgende Besetzungshäufigkeiten und Prozentwerte:

Negative Diagnose (ND): n = 139 (33.41%)
Restdiagnose (RD): n = 171 (41.1%)
Positive Diagnose (PD): n = 16 (3.84%)

Die Bewertungskategorien wurden ebenfalls induktiv-deduktiv gebildet. Antworten sollten der Kategorie 'Negative Bewertung (B-)' zugeordnet werden, wenn die Vptn eine Zurückweisung oder negative Bewertung der Argumentationsweise oder Argumente des 'Täters' zum Ausdruck brachten. Falls keine normative Stellungnahme zum kritischen Textereignis geäußert wurde, sollten die Antworten der Kategorie 'keine Bewertung (B⁰)' zugeordnet werden. Bei einer zustimmenden Stellungnahme bzw. einer positiven Bewertung war die Kategorie 'Positive Bewertung (B+)' zu wählen. Analyseeinheit waren ebenfalls die freien Antworten von 'Fragebogen A' in ihrer Gesamtheit. Die zufallskorrigierte Übereinstimmung von drei geschulten RaterInnen ist gleichfalls 'gut', $k = 0.78$. Die Kategorien sowie deren Besetzungshäufigkeiten und Prozentwerte sind:

Negative Bewertung (B-): n = 239 (57.45%)
Keine Bewertung (B⁰): n = 164 (39.42%)
Positive Bewertung (B+): n = 13 (3.13%)

4.2.2. Der Einfluß der experimentellen Bedingungsvariation auf die spontane Diagnose und Bewertung argumentativer Unintegrität

Mittels dieser Kategoriensysteme wurde die Möglichkeit geschaffen, die spontanen Bewertungen und Diagnosen so abzubilden, daß sie in Beziehung zur experimentellen Bedingungsvariation gesetzt werden konnten. Die Hypothese ist, daß unintegres Argumentieren als kommunikativer Hygienefaktor spontan auffällig ist und negativ bewertet wird.

In bezug auf die spontane Unintegritätsdiagnose konnte ein Effekt der variierten Argumentationsintegrität gesichert werden, $\chi^2 = 21.9$, $df = 1$, $p < 0.0001$, nicht jedoch ein Effekt ($\chi^2 < 1$) der variierten Höflichkeit (s. Tabelle 4.4).

Die Partitionierung der Kontingenztafel 'Argumentationsintegrität/Höflichkeit x Diagnose' kann Tabelle 4.4 entnommen werden (s. Lienert & Krauth 1978, S. 482 - 488). Sie zeigt die partitionierten Ausschnitte 'Argumentationsintegrität x Diagnose' und 'Höflichkeit x Diagnose' der Assoziation 'HI x Diagnose'. Wegen zu kleiner Erwartungswerte ($f_e < 5$) wurde die Bedingung 'Positive Diagnose' bei der Partitionierung eliminiert.

Die Inferenztabelle 'Argumentationsintegrität x Diagnose' zeigt, daß bei integrem Argumentieren nur in 10 von 98 Fällen eine Negativdiagnose erfolgt. Bei unintegrem Argumentieren ist in 43 von 107

Tabelle 4.4

a) Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x Diagnose' der Referenztafel 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x Diagnose'

| Argumentationsintegrität | Diagnose | | | |
|------------------------------|----------|------|----|---------|
| | ND | RD | PD | n |
| hi2: höflich, aber uninteger | 86 | 109 | 8 | 203 |
| hi1: unhöflich, aber integer | i+ • 10 | 88 • | 7 | 105 |
| hi3: unhöflich und uninteger | i- • 43 | 64 • | 1 | 108 |
| n | 53 | 152 | 8 | 416 = N |

b) Inferenztafel 'Höflichkeit x Diagnose' der Referenztafel 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x Diagnose'

| Höflichkeit | Diagnose | | | |
|------------------------------|----------|-------|----|-----|
| | ND | RD | PD | n |
| hi1: unhöflich, aber integer | 10 | 88 | 7 | 203 |
| hi2: höflich, aber uninteger | h+ • 86 | 109 • | 8 | 203 |
| hi3: unhöflich und uninteger | h- • 43 | 64 • | 1 | 108 |
| n | 53 | 152 | 8 | 416 |

Legende:

HI: Faktor 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität'

(hi1): unhöflich, integer h+: höflich ND: Negative Diagnose

(hi2): höflich, uninteger h-: unhöflich RD: Restdiagnose

(hi3): unhöflich, uninteger i+: integer PD: Positive Diagnose

---+ i-: uninteger

• • n: Randsummen

---+ N: Gesamtzahl

Fällen eine Negativdiagnose zu beobachten. Trotz der geringen Gesamtanzahl ist ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Positivdiagnosen in bezug auf integeres und unintegeres Argumentieren zu erkennen. Bei integerem Argumentieren liegen 7, bei unintegerem Argumentieren liegt lediglich eine Positivdiagnose vor. Dies bedeutet, daß (einige) Personen spontan und ohne Kognitionslenkung auch integeres Argumentieren als solches erkennen.

Obwohl die experimentellen Effekte hypothesenkonform ausfallen, d.h. daß bei integerem Argumentieren nur in 10 von 98 Fällen eine Negativdiagnose erstellt wird und bei unintegerem Argumentieren in 43 von 107 Fällen eine Negativdiagnose erfolgt, zeigt dieses Ergebnis gleichzeitig, daß in circa 36% der Fälle Fehldiagnosen vorliegen: In 10 Fällen wird integeres als unintegeres Argumentieren beurteilt und in 64 Fällen wird unintegeres Argumentieren nicht als solches erkannt.

Die Assoziationen 'E (Ebenen der Argumentationsintegrität) x Diagnose' ($p > 0.3$) und 'Z (Zentralität der Standards) x Diagnose' ($p > 0.6$) weichen nicht bedeutsam von den Randsummen ab.

In bezug auf die spontane Unintegritätsbewertung mußte wegen zu kleiner Erwartungswerte ($f_e < 5$) ebenfalls eine Partitionierung der Assoziation 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x Spontanbewertung' vorgenommen werden. Auch hier zeigte sich ein Effekt der Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x Spontanbewertung', $\chi^2 = 22.1$, $df = 1$, $p < 0.0001$. Bei integerem Argumentieren überwiegen neutrale (d.h. keine Spontan-)Bewertungen, während bei unintegerem Argumentieren negative Bewertungen überwiegen. Die Zellenbesetzungen der Inferenztafeln 'Argumentationsintegrität x Bewertung' und 'Höflichkeit x Spontanbewertung' sind Tabelle 4.5 zu entnehmen.

Die Inferenztafel 'Höflichkeit x Spontanbewertung' hatte keine bedeutsame Chi-Quadrat-Komponente ($p > 0.1$). Ebenso hatten die Assoziationen 'E (Ebenen der Argumentationsintegrität) x Spontanbewertung' ($p > 0.5$) und 'Z (Zentralität der Standards) x Spontanbewertung' ($p > 0.25$) keinen Einfluß auf die Häufigkeitsverteilung in den Zellen.

Tabelle 4.5

a) Inferenztafel 'Argumentationsintegrität x Spontanbewertung' der Referenztafel 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x Spontanbewertung'

| Argumentationsintegrität | Spontanbewertung | | | n |
|---------------------------------|------------------|----------------|----|---------|
| | B- | B ⁰ | B+ | |
| hi2: höflich, aber uninteger | 118 | 75 | 10 | 203 |
| | +-----+ | | | |
| hi1: unhöflich, aber integer i+ | •42 | 60 • | 3 | 105 |
| | • • | | | |
| hi3: unhöflich und uninteger i- | •79 | 29 • | 0 | 108 |
| | +-----+ | | | |
| n | 239 | 164 | 13 | 416 = N |

b) Inferenztafel 'Höflichkeit x Bewertung' der Referenztafel 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x Bewertung'

| Höflichkeit | Spontanbewertung | | | n |
|---------------------------------|------------------|----------------|----|-----|
| | B- | B ⁰ | B+ | |
| hi1: unhöflich, aber integer | 42 | 60 | 3 | 105 |
| | +-----+ | | | |
| hi2: höflich, aber uninteger h+ | •118 | 75 • | 10 | 203 |
| | • • | | | |
| hi3: unhöflich und uninteger h- | •79 | 29 • | 0 | 108 |
| | +-----+ | | | |
| n | 239 | 164 | 13 | 416 |

Legende:

HI: Faktor 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität'
 (hi1): unhöflich, integer h+: höflich B-: Negative Bewertung
 (hi2): höflich, uninteger h-: unhöflich B0: keine Bewertung
 (hi3): unhöflich, uninteger i+: integer B+: Positive Bewertung
 i-: uninteger
 +---+ n: Randsummen
 • • Inferenztafel N: Gesamtzahl
 +---+

4.2.3. Zusammenhang zwischen Diagnose und Bewertung

Der Zusammenhang zwischen Diagnose und Bewertung entspricht voll und ganz den theoretischen Erwartungen: Bei den negativen Diagnosen überwiegen die Negativbewertungen und bei den Restdiagnosen überwiegen die neutralen Bewertungen. Dies kann Tabelle 4.6 entnommen werden. Die Inferenztafel der Assoziation 'Diagnose x Bewertung' zeigt den bedeutsamen Zusammenhang von Diagnose und spontaner Bewertung, $\chi^2 = 85.1$, $df = 1$, $p < 0.0001$. Wegen der kleinen Erwartungswerte ($f_e < 5$) wurde eine Chiquadratzerlegung durchgeführt. Die Spearmansche Rangkorrelation (spontane Diagnose und spontane Bewertung) beträgt $\rho = 0.65$, $p < 0.0001$.

Tabelle 4.6

Inferenztafel der Referenztafel 'Spontane Diagnose x Bewertung'

| Bewertung | Spontandiagnose | | | n |
|----------------|-----------------|-----|----|---------|
| | ND | RD | PD | |
| B ⁻ | 125 | 110 | 4 | 239 |
| B ⁰ | 13 | 147 | 4 | 164 |
| B ⁺ | 1 | 4 | 8 | 13 |
| n | 139 | 261 | 16 | 416 = N |

Legende:

B⁻: Negative Bewertung ND: Negative Diagnose n: Randsummen
 B⁰: keine Bewertung RD: Restdiagnose N: Gesamtzahl
 B⁺: Positive Bewertung PD: Positive Diagnose

+--+
 • • Inferenztafel
 +--+

4.3. Konvergenz zwischen spontaner und reaktiver Diagnose/Bewertung

4.3.1. Konvergenz zwischen spontaner und reaktiver Diagnose

In Fragebogen B wurden die Vptn direkt mit einer alltagssprachlichen Formulierung des im Beispiel verletzten Standards konfrontiert. Sie sollten dann angeben, ob dieser Standard verletzt wurde oder nicht. Tabelle 4.7 zeigt die Assoziation 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x direkte Konfrontation'. Die Höflichkeit hat keinen Einfluß auf die Zuschreibung von Standardverstößen bei der direkten Konfrontation ($p > 0.1$). Erwartungsgemäß hat die Variation der Argumentationsintegrität einen Einfluß auf die Häufigkeit, mit der bei direkter Konfrontation Standardverstöße zugeordnet werden, $\chi^2 = 6.87$, $df = 1$, $p < 0.009$: Die Anzahl zugeschriebener Standardverstöße ist in der Unintegritätsbedingung höher als in der Integritätsbedingung. Das erreichte Signifikanzniveau entspricht zwar dem konventionellen Entscheidungskriterium ($p \leq 0.05$), verfehlt jedoch das korrigierte Alpha-Fehler-Niveau ($p \leq 0.0005$).

Tabelle 4.7

Inferenztafel der Assoziation 'Höflichkeit/Argumentationsintegrität x Konfrontation'

| Entscheidung bei Konfrontation | Argumentationsintegrität | | | n |
|---|--------------------------|-------|-------|-----------|
| | (hi3) | (hi1) | (hi2) | |
| | i- | i+ | | |
| - Standardverletzung festgestellt | • 70 | 54 • | 145 | 269 |
| - Standardverletzung nicht festgestellt | • 37 | 52 • | 69 | 158 |
| | n | 107 | 106 | 7 427 = N |

Legende:

(hi1): unhöflich, integer i+: integer N: Gesamtzahl
 (hi2): höflich, uninteger i-: uninteger
 (hi3): unhöflich, uninteger n: Randsummen

+--+
 • • Inferenztafel
 +--+

Inspiziert man deswegen Tabelle 4.7, wird der Grund deutlich: Es ist nicht so, daß in der 'unintegren Versuchsbedingung (hi3)' nicht die Unintegrität erkannt worden wäre; vielmehr ist in der 'integren Versuchsbedingung (hi1)' der Anteil der Fehlklassifikationen zu hoch. Dort wird von circa 50% der Vptn eine Standardverletzung fehldiagnostiziert. Allerdings ist es wenig wahrscheinlich, daß es sich um eine Fehlklassifikation von unhöflichem als unintegrem Argumentieren handelt, da, wie bereits erwähnt, die Höflichkeitsvariation keinen Einfluß auf die Diagnose von Standardverstößen hatte.

Es ist weiterhin zu erwarten, daß ein Zusammenhang zwischen der reaktiven (Un-)Integritätsdiagnose und der direkt reaktiven Redlichkeitseinschätzung besteht wie auch ein Zusammenhang zwischen diesen zwei Variablen und der spontanen Integritätsdiagnose.

Tabelle 4.8 zeigt zunächst einmal, daß ein substantieller Zusammenhang zwischen der Entscheidung bei direkter Konfrontation mit dem beispielsspezifischen Standard und der direkt-reaktiven Beurteilung der Redlichkeit besteht, und zwar $\rho = 0.33$, $p < 0.0001$.

Tabelle 4.8

Rangkorrelationen der Variablen 'spontane Diagnose', 'Entscheidung bei direkter Konfrontation' und 'direkt-reaktiver Redlichkeitseinschätzung'

| | reaktive Konfrontation | direkt-reaktive Redlichkeits- einschätzung |
|---------------------------|-------------------------------|--|
| spontane Diagnose | $\rho = 0.26$ $p < 0.0001$ | $\rho = 0.25$ $p < 0.0001$ |
| reaktive Konfrontation | | $\rho = 0.33$ $p < 0.0001$ |

Wie weiterhin aus Tabelle 4.9 hervorgeht, liegen circa 23% Negativdiagnosen (33 von 114) vor, wenn von den Vptn bei der direkten Konfrontation keine Standardverletzung festgestellt wird, während circa 43% Negativdiagnosen (111 von 256) auftreten, wenn bei der direkten Konfrontation eine Standardverletzung diagnostiziert wird. Aufgrund der zu niedrigen Erwartungswerte ($f_e < 5$) wurde in Tabelle 4.9 ebenfalls nur der Chiquadratwert der Inferenztafel berechnet. Für die Assoziation 'Diagnose x Konfrontation' ist er bedeutsam, $\chi^2 = 16.6$, $df = 1$, $p < 0.0001$.

Der Wert der Rangkorrelation zwischen den beiden Größen (spontane Diagnose und reaktive Konfrontation) beträgt $\rho = 0.26$, $p < 0.0001$ (Tabelle 4.8).

Da sich darüber hinaus auch der korrelative Zusammenhang der spontanen Diagnose mit der Redlichkeitsbeurteilung hinsichtlich der Größenordnung und der Zufallsabsicherung nicht von derjenigen unterscheidet, die sich bei der direkten Konfrontation ergibt, sind die oben (3.1.) genannten Konvergenzbedingungen erfüllt.

Tabelle 4.9

Inferenztablelle der Assoziation 'Diagnose x Konfrontation'

| Entscheidung bei Konfrontation | Diagnose | | | n |
|---|----------|-----|----|---------|
| | ND | RD | PD | |
| - Standardverletzung festgestellt | 111 | 145 | 2 | 258 |
| - Standardverletzung nicht festgestellt | 33 | 111 | 5 | 149 |
| | n 144 | 256 | 7 | 407 = N |

Legende:

ND: Negative Diagnose +--+
 RD: Restdiagnose n: Randsummen • • Inferenztafel
 PD: Positive Diagnose N: Gesamtzahl +--+

4.3.2. Konvergenz zwischen spontaner und reaktiver Bewertung

In Fragebogen B sollten die Vptn außerdem ein globales beispielbezogenes Akzeptabilitätsurteil sowie ein Urteil aus der Perspektive sowohl einer betroffenen Person als auch eines/r neutralen Beobachters/in abgeben.

Theoretisch wäre zu erwarten, daß das Akzeptabilitätsurteil einerseits in einem Zusammenhang sowohl mit der Beurteilung aus der Perspektive einer betroffenen als auch einer neutralen Person steht und andererseits ein Zusammenhang zwischen diesen drei Variablen und der spontanen Integritätsbeurteilung besteht.

Tabelle 4.10 zeigt, daß substantielle Zusammenhänge zwischen dem Akzeptabilitätsurteil und der Beurteilung aus der Perspektive von Betroffenen sowie Neutralen bestehen, $0.43 \leq r \leq 0.60$, $p < 0.0001$.

Der Zusammenhang zwischen der spontanen Bewertung und der globalen Akzeptabilität ist ebenfalls substantiell, $\rho = 0.24$, $p < 0.0001$, wohingegen kein Zusammenhang zwischen den spontanen Bewertungen und dem Urteil aus der Betroffenen- oder BeobachterInnenperspektive zu sichern ist.

Dabei ist der Umstand, daß kein Zusammenhang zwischen den spontanen Bewertungen und dem Urteil aus der Betroffenen- oder BeobachterInnenperspektive besteht, darauf zurückzuführen, daß die beiden letztgenannten Items nur von denjenigen Personen angekreuzt wurden, die eine Standardverletzung diagnostiziert hatten. Da dadurch die Bewertungshomogenität der Stichprobe gesteigert wurde, müssen die korrelativen Zusammenhänge zwangsläufig absinken.

Tabelle 4.10

(Rang-)Korrelationen der Variablen 'spontane Bewertung', 'Akzeptabilität', 'Beurteilung als Betroffener' und 'Beurteilung als Neutraler'

| | Akzeptabilität | Betroffener ⁽¹⁾ | Neutraler |
|--|-------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Bewertung | $\rho = 0.24$ $p < 0.0001$ | $\rho = 0.08$ n.s. (N = 256) | $\rho = 0.06$ n.s. (N = 257) |
| Akzeptabilität | | $r = 0.43$ $p < 0.0001$ | $r = 0.46$ $p < 0.0001$ |
| Beurteilung als Betroffener ⁽¹⁾ | | | $r = 0.60$ $p < 0.0001$ |

(1) Zur Anschaulichkeit wurde die Skala umgepolt.

4.3.3. Fazit zur Konvergenz zwischen spontaner und reaktiver Diagnose/Bewertung

Die Beurteilerübereinstimmung für die Diagnose- und Bewertungskategorien ist gut. Im Gegensatz zur Höflichkeit hat die Variation der Argumentationsintegrität einen starken Einfluß auf die Häufigkeitsverteilung innerhalb der Diagnose- und Bewertungskategorien, die entsprechend den theoretischen Erwartungen ausfällt. Ebenso entspricht der Zusammenhang zwischen den Diagnose- und Bewertungskategorien den theoretischen Erwartungen (s.o. Tabelle 4.7).

Die Ergebnisse zur reaktiven Erhebung der Unintegritätsdiagnose konvergieren mit den Ergebnissen, die aus den freien Antworten resultieren. Auch was die Bewertungen angeht, konvergieren die spontanen mit den reaktiven Akzeptabilitätsurteilen, allerdings nicht mit den Urteilen aus der Betroffenen- oder Neutralenperspektive. Letzteres dürfte jedoch ein Selektionsartefakt sein. Auffällig ist allerdings der relativ hohe Anteil von Fehldiagnosen, die sowohl bei den spontanen als auch bei den reaktiven Diagnosen in beide Richtungen auftreten: Z.B. wird trotz direkter Konfrontation sowohl integeres Argumentieren als unintegeres (54 von 124 Fällen) identifiziert als auch unintegeres als integeres (37 von 89 Fällen).

4.3.4. Individuelle Reaktanz und universalisierende Empörungsreaktion

Aufgrund der theoretischen Annahmen ist zu erwarten, daß unintegeres Argumentieren dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden zuwiderläuft und in der Einschätzung der Vptn nicht nur individuelle Reaktanz, sondern universalisierende Empörung hervorruft. Dies ist der Fall, wie Tabelle 4.10 ebenfalls zeigt.

Falls die Vptn bei der direkten Konfrontation mit einer alltagssprachlichen Paraphrasierung des relevanten Standards eine Standardverletzung festgestellt hatten, sollten sie den Grad der Zurückweisung aus der Perspektive der Betroffenen (Intervallskala von 0 bis 8) angeben. Ebenso sollten sie dann den Grad der Zurückweisung aus der Perspektive eines/r neutralen Beobachters/in (bipolare Intervallskala von +3 bis -3) ankreuzen. Das erste Rating stellt eine Operationalisierung der individuellen Reaktanz und das zweite eine Operationalisierung der universalisierenden Empörungsreaktion dar. Die Inspektion von Tabelle 4.10 zeigt, daß beide Größen hochsignifikant in positiver Richtung miteinander korrelieren, nämlich $r = 0.60$, $p < 0.0001$.

4.4. Argumentationsintegrität im Kontext von Höflichkeit und sprachlicher Eleganz

Die Vptn wurden abschließend um ein direktes Präferenzurteil bzgl. 'Unhöflichkeit und Unredlichkeit' sowie 'Fehlende Eleganz (Plumpheit) und Redlichkeit' gebeten. Außerdem sollten sie angeben, ob für sie Unredlichkeit durch sprachliche Eleganz und/oder Höflichkeit kompensierbar sei.

Die Antworten sind in Tabelle 4.11 zusammengefaßt. Die Ergebnisse sprechen dafür, daß die Integrität von Diskussionsbeiträgen auch vom 'Alltagsdiskutierer' als eigenständige Bewertungskomponente berücksichtigt wird.

Tabelle 4.11

Argumentationsintegrität im Kontext von Höflichkeit und sprachlicher Eleganz

a) Unhöflichkeit vs. Unredlichkeit

| Alternativen | Häufigkeiten |
|--|--------------|
| - Unhöfliche Diskussionsbeiträge stören mich mehr als unredliche | 4 |
| - Unredliche Diskussionsbeiträge stören mich mehr als unhöfliche | 31 |
| - mich stört beides gleichermaßen | 15 |
| - mich stört keines von beiden | - |
| - kann ich nicht entscheiden | 4 |
| - keine Antwort | 3 |

b) Fehlende Eleganz (Plumpheit) vs. Unredlichkeit

| Alternativen | Häufigkeiten |
|--|--------------|
| - Plumpe Diskussionsbeiträge stören mich mehr als unredliche | 3 |
| - Unredliche Diskussionsbeiträge stören mich mehr als plumpe | 29 |
| - mich stört beides gleichermaßen | 18 |
| - mich stört keines von beiden | 1 |
| - kann ich nicht entscheiden | - |
| - keine Antwort | 3 |

c) Kompensierbarkeit von Unredlichkeit durch Eleganz und/oder Höflichkeit

| Alternativen | Häufigkeiten |
|--|--------------|
| Unredlichkeit kann aufgewogen werden durch | |
| - sprachliche Eleganz | 4 |
| - Höflichkeit | 2 |
| - sprachliche Eleganz und Höflichkeit zusammen | 1 |
| - weder durch Eleganz noch durch Höflichkeit | 43 |
| - kann ich nicht entscheiden | 1 |
| - keine Antwort | 3 |

- 31 von 54 Personen fühlen sich durch unredliche Diskussionsbeiträge mehr gestört als durch unhöfliche und 15 der restlichen 23 Personen stört beides gleichermaßen, $\chi^2 = 80.5$, $df = 5$, $p < 0.0001$.

- 29 von 54 Personen fühlen sich durch unredliche Diskussionsbeiträge mehr gestört als durch plumpe und 18 der restlichen 25 Personen stört beides gleichermaßen, $\chi^2 = 77.5$, $df = 5$, $p < 0.0001$.

- 43 von 54 Personen geben an, daß für sie Unredlichkeit nicht durch Eleganz oder Höflichkeit aufgewogen werden könne, $\chi^2 = 157.5$, $df = 5$, $p < 0.0001$.

Nachdem im ersten Schritt die eigenständige Rolle der Bewertungsdimension 'Redlichkeit' für den Argumentationsbereich empirisch gestützt werden konnte, stellt sich als nächstes die Frage nach dem relativen Gewicht dieser Dimension im Verhältnis zu den beiden anderen Bewertungsdimensionen.

Um diese Frage zu klären, wurde eine multiple Regressionsanalyse mit den Variablen 'Höflichkeit', 'Redlichkeit' und 'Eleganz' als Prädiktoren und der globalen 'Akzeptabilität' als Kriterium durchgeführt. Es zeigte sich, daß für die Beurteilung der globalen Akzeptabilität die Einschätzung der Redlichkeit von herausragender Bedeutung ist.

Die drei Prädiktorvariablen klären zusammen 62.6% der Varianz der Kriteriumsvariablen auf, $F(7,417) = 116.8$, $MSE = 1.17$, $p < 0.0001$. Legt man wegen der Multicollinearität die orthogonalisierte 'Typ III'-Varianzschätzung zugrunde, dann werden von der Kriteriumsvarianz 17.9% durch den Prädiktor 'Redlichkeit' (Beta-Gewicht = 0.52, $z = 14.15$, $p < 0.0001$), 6.6% durch den Prädiktor 'sprachliche Eleganz' (Beta-Gewicht = 0.33, $z = 8.59$, $p < 0.0001$), 2% durch das Produkt der Prädiktoren 'Redlichkeit' und 'Eleganz' (Beta-Gewicht = 0.09, $z = 4.81$, $p < 0.0001$) und nur 1.2% der Kriteriumsvarianz durch den Prädiktor 'Höflichkeit' (Beta-Gewicht = 0.14, $z = 3.67$, $p < 0.0003$) aufgeklärt.

Als Fazit kann festgehalten werden, daß in der Beurteilung der Vptn die Integrität (Redlichkeit) von Argumentationsbeiträgen eine gegenüber Höflichkeit und sprachlicher Eleganz klar abgrenzbare und für die Akzeptabilitätsbeurteilung zentrale Rolle spielt.

4.5. Kontrollvariablen

Die eher technischen Kontrollvariablen Permutationsmuster, Variationsform, Alter, Geschlecht und Abitur hatten als 'unabhängige Gruppierungsvariablen' keinen Einfluß auf andere (abhängige) Variablen. Ebenso wenig war ein Einfluß der inhaltlichen Kontrollvariablen 'persönliche Sympathie' und 'sachliche Präferenz' auf die Diagnose und Bewertung von Unintegritäten zu verzeichnen.

Dieser Befund ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Zum einen wird das Konstrukt 'Argumentationsintegrität' durch das Fehlen der entsprechenden Zusammenhänge diskriminant validiert, zum anderen belegt der Befund auch, daß die Beurteilung von Alltagsdiskussionen (Argumentationen) unter Integritätsgesichtspunkten nicht nur auf sprachkritische (Psycho-)Linguisten beschränkt ist.

5. Diskussion

Nachdem die Ergebnisse dieses ersten Validierungsversuches an acht der vierzehn Standards komprimiert dargestellt worden sind, wollen wir abschließend den Stellenwert dieser Ergebnisse für die Konstruktvalidierung diskutieren. Als Leitfaden der Diskussion dienen die vier Hypothesen.

5.1. Kommunikative Auffälligkeit unintegren Argumentierens (Diskussion von Hypothese 1)

In alltäglichen Situationen gehen normale KommunikationsteilnehmerInnen zumeist davon aus, daß ihr/e Partner/in sich in aller Regel an das Kooperationsprinzip der Kommunikation (sensu Grice) hält. Deshalb ist nicht die Befolgung, sondern die Abweichung vom Kooperationsprinzip kommunikativ auffällig. In Entsprechung dazu postulieren wir für Argumentationen, daß KommunikationsteilnehmerInnen in alltäglichen Diskussionen davon ausgehen, daß ihr/e Partner/in hinsichtlich des Argumentationsstils nicht gegen Standards der Argumentationsintegrität verstößt, es sei denn, es liegt eine abweichende und deutliche Übereinkunft vor. Deshalb ist nicht integeres, sondern unintegeres Argumentieren kommunikativ auffällig. Die erste Hypothese zur Konstruktvalidierung lautete dementsprechend: "Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität sind kommunikativ auffällig." Wie ist diese Aussage aufgrund der vorliegenden Ergebnisse zu bewerten?

- Der Erfolg der experimentellen Variation von Höflichkeit und Argumentationsintegrität konnte durch eine Manipulationskontrolle nachgewiesen werden. Dies ist ein Hinweis auf die interne Validität der durchgeführten Studie.

- Die freien Antworten wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Die gute Interraterübereinstimmung ($k = 0.83$) zeigt, daß das Kategoriensystem hinreichend objektiv ist. Das Kategoriensystem ist außerdem valide, da die Häufigkeit von diagnostizierten Standardverstößen nicht von der Höflichkeitsvariation beeinflusst wird (s. Tabelle 4.4b). Der Nachweis durch die Manipulationskontrolle, daß die Höflichkeitsvariation gelungen ist, stärkt außerdem die These, daß durch das Kategoriensystem die Diagnosen von Standardverstößen trennscharf erfaßt worden sind.

- Die Auswertung der freien, nicht-reaktiven Antworten ergab, daß beim Vorliegen von Standardverstößen häufiger spontan argumentative Unintegrität diagnostiziert wurde, als wenn keine Standardverstöße vorlagen (s. Tabelle 4.4a).

- Zur Validierung dieser spontanen Diagnosen wurde zusätzlich eine reaktive Erhebung durchgeführt. Auch hier wurden vorgegebene

Standardverstöße als solche überzufällig häufig erkannt (s. Tabelle 4.7). Allerdings lagen bei integerem Argumentieren eine Reihe von Fehlklassifikationen vor.

- Schließlich wurden die spontanen und die reaktiven Diagnosen direkt zueinander in Beziehung gesetzt (s. Tabelle 4.9). Sie korrelieren substantiell miteinander: rho (Spearmansche Rangkorrelation) = 0.26, $p < 0.0001$.

Dies berechtigt u.E. zu folgendem Fazit für die Prüfung von Hypothese 1: Im Rahmen eines intern validen Designs wurden die spontanen Diagnosen mittels eines objektiven und validen Kategoriensystems erfaßt. Die spontanen Diagnosen konvergieren darüber hinaus mit den später reaktiv erhobenen Diagnosen. Es konnte dabei festgestellt werden, daß bei unintegeren Argumentationen deutlich häufiger Unintegrität diagnostiziert wird als bei integeren Argumentationen. Dieses Ergebnis entspricht den Vorhersagen von Hypothese 1.

Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Fehldiagnosen vorlag: Es wurde sowohl unintegeres Argumentieren als solches häufig nicht erkannt als auch integeres Argumentieren fälschlicherweise als uninteger klassifiziert (s. die Tabellen 4.4 und 4.7). Dies verdeutlicht, daß die intuitive Beurteilung ethisch relevanter Sachverhalte zwar eindeutig in Übereinstimmung mit den ethischen Auszeichnungen variiert, aber andererseits im Einzelfall die Sensibilität suboptimal ausgeprägt ist.

5.2. Negative Bewertung von unintegerem Argumentieren (Diskussion von Hypothese 2)

Das Konzept der Hygienefaktoren beruht auf der Annahme zweidimensionaler Bewertungen: Die Abwesenheit negativer Bewertungsaspekte ist nicht gleichbedeutend mit einer positiven Bewertung, sondern mit einer neutralen Bewertung. Größen, die die Bewertung im negativen Bereich beeinflussen, kann man im Anschluß an die Arbeitszufriedenheitskonzeption von Herzberg (1966) als Hygienefaktoren bezeichnen. Diesen Gedanken haben wir für das Konstrukt 'Argumentationsintegrität' übernommen: In alltäglichen Diskussionen wird unintegeres Argumentieren von den TeilnehmerInnen negativ bewertet, wohingegen integeres Argumentieren als normal erwartet und daher nicht positiv bewertend hervorgehoben wird.

Die zweite Hypothese zur Konstruktvalidierung lautete: "Verstöße gegen Standards der Argumentationsintegrität werden sowohl vom Opfer als auch von Neutralen negativ bewertet.". Der Anspruch auf universale Geltung sollte sich dabei so manifestieren, daß unintegeres Argumentieren nicht nur aus der Perspektive des jeweiligen 'Opfers' negativ bewertet wird, sondern auch aus der Perspektive einer neutralen,

nicht-betroffenen Person. Die Hauptuntersuchung erbrachte dazu folgende Ergebnisse:

- Wenn Argumentationen als uninteger wahrgenommen werden, resultiert daraus eine Negativ-Bewertung; wenn Argumentationen als nicht-uninteger wahrgenommen werden, resultiert daraus eine neutrale Bewertung (s. Tabelle 3.7).
- Der Anteil positiver Bewertungen bei integeren Argumentationen ist geringer als 3 Prozent (s. Tabelle 4.5a).
- Die Bewertungen wurden durch eine Inhaltsanalyse der freien Antworten erfaßt. Die gute Interraterübereinstimmung ($k = 0.78$) zeigt, daß das Kategoriensystem hinreichend objektiv ist. Das Kategoriensystem ist außerdem valide, da die Besetzung der Bewertungskategorien nicht von der Höflichkeitsvariation beeinflusst wird (s. Tabelle 4.5b). Der Nachweis, daß die Höflichkeitsvariation gelungen ist, stärkt außerdem die These, daß durch das Kategoriensystem die Bewertung von Standardverstößen trennscharf erfaßt worden ist.
- Es zeigte sich bei den Personen, die in einem Szenario Standardverletzungen reaktiv diagnostiziert hatten, daß sie diese nicht nur aus der Betroffenen-, sondern auch aus der neutralen Beobachterperspektive negativ bewerteten (s. Tabelle 4.10).

Dies berechtigt zur Feststellung, daß die spontanen Bewertungen objektiv und valide erfaßt werden konnten. Die Vorhersagen der Hypothese 2 wurden dabei in allen drei Aspekten voll bestätigt: Wahrgenommene Standardverletzungen werden negativ bewertet, integeres Argumentieren wird neutral bewertet und unintegeres Argumentieren ruft nicht nur individuelle Reaktanz, sondern auch (generelle) moralische Zurückweisung hervor. Dies stützt empirisch die These, Argumentationsintegrität als moralischen Hygienefaktor der Kommunikation zu konzipieren.

5.3. Höflichkeit vs. Argumentationsintegrität

(Diskussion von Hypothese 3)

Um zu überprüfen, ob eine von der Höflichkeit unabhängige, genuine psychologische Realität der mit dem Konstrukt 'Argumentationsintegrität' intendierten Sachverhalte vorliegt, haben wir unhöfliche im Gegensatz zu unintegeren Argumentationen experimentell anhand ausgewählter Standards mittels Textbeispielen variiert und die entsprechenden Rezeptionsformen analysiert. Hypothese 3 lautete dabei: "Personen unterscheiden zwischen Verstößen gegen Standards der Argumentationsintegrität einerseits und unhöflichen Äußerungen andererseits." Die Hauptuntersuchung erbrachte zur Beurteilung dieser Hypothese folgende Ergebnisse:

- Die Ergebnisse der experimentellen Manipulationskontrolle zeigen ganz eindeutig, daß normale KommunikationsteilnehmerInnen durchaus Höflichkeit und Argumentationsintegrität unterscheiden (s. Tabelle 4.1).

- Sowohl die Diagnosekategorien als auch die Bewertungskategorien argumentativer (Un-)Integrität zeigten im Gegensatz zur Argumentationsintegritätsvariation keine Effekte in bezug auf die Höflichkeitsvariation (s. die Tabellen 4.4, 4.5 und 4.6). Dies spricht nicht nur für die Validität der inhaltsanalytischen Kategoriensysteme, sondern auch für die diskriminante Validität des Konstruktes 'Argumentationsintegrität' in bezug auf Höflichkeit.

- In der subjektiven Bewertung der Vptn wird unintegres Argumentieren als mindestens so negativ bewertet wie unhöfliches Argumentieren, zum größten Teil als negativer. Unintegres Argumentieren wird auch nicht durch höfliches Argumentieren aufgewogen (s. Tabelle 4.11). Dies zeigt, daß Personen bei direkter Nachfrage Unhöflichkeit deutlich gegenüber Unintegrität absetzen und Unhöflichkeit auch als weniger gewichtig bewerten.

- Dieser Befund konvergiert mit der Rolle, die der Höflichkeit im Gegensatz zur Argumentationsintegrität für die globale Beurteilung der Akzeptabilität einer Äußerung zugeschrieben wird: Nur 1.2% im Gegensatz zu circa 18% der Varianz des Akzeptabilitätsurteils wird von der Höflichkeit im Gegensatz zur Argumentationsintegrität aufgeklärt (s.o. 4.4.).

Diese Ergebnisse berechtigen zu der Schlußfolgerung, daß Höflichkeit und Argumentationsintegrität entsprechend der Vorhersage von Hypothese 3 als unterschiedliche Aspekte der Kommunikation wahrgenommen werden.

5.4. Ästhetik und Argumentationsintegrität (Diskussion von Hypothese 4)

Liegt eine Gegenläufigkeit von Argumentationsintegrität und kommunikativer Ästhetik vor? Führt integres Argumentieren zum Verschwinden von Witz, Hintersinn, Ironie und zugespitzten Paradoxien in Argumentationen? Stirbt die Tugend an Langeweile? Diese Fragen standen allerdings nicht im Mittelpunkt der vorgelegten Hauptuntersuchung. Wegen des geringeren Gewichts wurde daher die kommunikative Ästhetik (im Gegensatz zur Höflichkeit) nicht variiert. Der Grund dafür ist bereits eingangs genannt worden: Die Variation der Höflichkeit war erforderlich, um Argumentationsintegrität in bezug auf Höflichkeit diskriminant zu validieren, d.h. um den Nachweis zu erbringen, daß Argumentationsintegrität kein Spezialfall von Höflichkeit in Argumentationen darstellt. Im Gegensatz dazu setzt der 'Ästhetik'-Einwand gegen Argumentationsintegrität bereits die Geltung des Konstrukts voraus.

Um diesen Einwand trotzdem empirisch untersuchen zu können, sollten die Vptn in bezug auf jedes Beispiel ein Urteil über den Grad der sprachlichen Eleganz abgeben sowie die Kompensierbarkeit von argumentativer Unintegrität durch sprachliche Eleganz generell beurteilen.

Eine klare Mehrheit der Vptn gab an, daß sie Unintegrität für gravierender halten als fehlende sprachliche Eleganz. Unintegrität ist nach dem Urteil der Vptn auch nicht durch sprachliche Eleganz kompensierbar (s. Tabelle 4.11). Es liegt keine Gegenläufigkeit von Integrität und sprachlicher Eleganz vor, im Gegenteil, die beiden Größen korrelieren positiv, $r = 0.39$, $p < 0.0001$. Dies widerlegt klar die Annahme, daß in der intuitiven Reflexion der Sprachbenutzer eine Gegenläufigkeit von Argumentationsintegrität und sprachlicher Eleganz verankert sein könnte. So kann auch Hypothese 4 als empirisch bestätigt gelten.

Literatur

- Bortz, J. 1977: Statistik. Berlin
- Fleiss, J.L. 1971: Measuring Nominal Scale Agreement Among Many Raters. Psychological Bulletin 76, 3, 378-382
- Groeben, N. 1986: Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologie. Tübingen
- Groeben, N., Blickle, G., Schreier, M. & Nüse, R. 1989: Argumentationsintegrität in Alltagskommunikation. Bericht zum DFG-Projekt Gr 633/8-1, Mskr. Psychologisches Institut der Universität Heidelberg
- Groeben, N. & Scheele, B. 1984: Produktion und Rezeption von Ironie, Bd. I: Pragmalinguistische Beschreibung und psycholinguistische Erklärungshypothesen. Tübingen
- Groeben, N., Seemann, H. & Drinkmann, A. 1985: Produktion und Rezeption von Ironie, Bd. II: Empirische Untersuchungen zu Bedingungen und Wirkungen ironischer Sprechakte. Tübingen
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. 1990: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim
- Herrmann, Th. 1982: Sprechen und Situation. Berlin
- Herrmann, Th. & Stäcker, F. 1969: Sprachpsychologische Beiträge zur Sozialpsychologie. In: Graumann, C.F. (ed.), Handbuch der Sozialpsychologie, Bd. 7/1., Göttingen, 398-474
- Herzberg, F. 1966: Work and the Nature of Man. New York
- Krauth, J. & Lienert, G.A. 1973: Die Konfigurationsfrequenzanalyse und ihre Anwendung in Psychologie und Medizin. Freiburg
- Landis, J.R. & Koch, G.G. 1977: The Measurement of Observer Agreement for Categorical Data. Biometrics 33, 159-174
- Lienert, G.A. & Krauth, J. 1978: Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik, Bd. II. Meisenheim
- Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E. 1991: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität - (Wechsel-)Wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245. Heidelberg/Mannheim (in Vorb.)
- Schreier, M. & Groeben, N. 1990: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim.
- Weber, M. 1968: Soziologische Grundbegriffe. In: Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (ed. J.Winckelmann), 3. Aufl. Tübingen, 541-581

ANHANG

Originalbeispiele und Variationen

Standard: Begründen

- Originalbeispiel 'Männlichkeit':

In einer Fernsehdiskussion geht es um die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Einer der Teilnehmer behauptet, in unserer Gesellschaft sei spezifisch männlich nur die Zerstörung von Leben.

A: ... Männer machen ja an allen Orten tot; und das find ich ja eben, daß der Mann heute an einer Schwäche der Männlichkeit leidet und die Welt zugrunde reitet, Männer machen tot.

B: Ich find's nich - also ich hab' das jetzt überhaupt nich verstanden. Würden Sie jetzt mal sagen, wo die deutschen Männer totmachen?

A: Ja, also wir steh'n, besonders, wenn man diese Frage ganz genau beantwortet, was dran am deutschen Mann ist, ganz besonders viel Gefahr - also wir sind wieder in einer Nachkriegsgeneration, die an einem Vatermangel leidet. Das heißt, daß also Männer eine Vatergeneration haben, die im Krieg entweder ganz geblieben sind oder beeinträchtigt sind durch Gefangenschaft und so weiter. Das heißt, unsere gesamte Vätergeneration ist abgehoben, ist von uns entfernt, und dadurch entsteht beim Sohn ein Mangel an Männlichkeit und er identifiziert sich jetzt - in den Zeiten, wo er mit der Mutter - nach dem Ersten Weltkrieg war das schön zu sehen: Da haben sich die Männer eben auch nach Männlichkeit geseht und sind deswegen Hitler anheimgefallen und sind also in den Faschismus ausgebrochen. Und jetzt kommt wieder etwas, ein Softsadismus, den man in den Figuren Barschel und Gauweiler sehen kann; das sind Männer ohne Väter.

- 'Männlichkeit' Variation (b): integer, aber höflich:

In einer Fernsehdiskussion zum Thema 'Was ist dran am deutschen Mann' stellt ein Teilnehmer die These auf, in unserer Gesellschaft sei spezifisch männlich nur die Zerstörung von Leben.

A: ... Männer machen ja an allen Orten tot; und ich finde eben, daß der Mann heute an einer Schwäche der Männlichkeit leidet und die Welt dadurch zugrunde gehen läßt.

B: Ich find's nicht - also ich hab' das jetzt überhaupt nicht verstanden. Würden Sie jetzt mal sagen, wo die deutschen Männer totmachen?

A: Ja, also, ich möchte diese Frage ganz genau beantworten. Es gibt ungeheuer viel Gefahr: Wir sind wieder in einer Nachkriegsgeneration, und auch diese Nachkriegsgeneration leidet an einem Vatermangel, das heißt, daß also Männer eine Vatergeneration haben, die im Krieg entweder ganz geblieben sind oder beeinträchtigt sind durch Gefangenschaft und ähnliches. Das heißt, eine gesamte Vätergeneration ist abgekapselt, ist entfernt, und dadurch entsteht bei den Söhnen ein Mangel an Männlichkeit, weil sie sich nur mit der Mutter identifizieren konnten. Nach dem Ersten Weltkrieg war das schön zu sehen: Da haben sich die Männer auch nach Männlichkeit geseht und sind deswegen Hitler anheimgefallen und in den Faschismus ausgebrochen. Und jetzt kommt wieder so etwas, ein Softsadismus, den man in den Figuren Barschel und Gauweiler sehen kann: das sind Männer ohne Väter.

Standard: Stringenz

- Originalbeispiel 'Glatze':

Mutter und Tochter argumentieren darüber, daß die Tochter sich eine Glatze schneiden lassen möchte. Die Mutter ist strikt dagegen.

A: Ich will halt zeigen, wie ich gern rumlauf, wie's mir Spaß macht und wie ich Freude dran hab'.

B: Kannst du ja auch!

A: Nee, kann ich nicht!

B: Aber ich kann nicht versteh'n, daß 'n Mädchen sich häßlich macht - was heißt häßlich - irgendwie abstoßend wirken will - und wenn keine Haare da - das geht - ich mein', bei nem Mann ist das noch anders, ich mein', die haben eh kurze Haare oder Stoppelhaare oder sonstwas. Bei nem Jungen find' ich das auch nicht schön, aber da ist es noch grad vertretbar, eventuell, obwohl ich das, wenn du 'n Junge wärst, auch nicht erlauben würde - ich würde, ich mein', ich würde das nem Sohn auch nicht erlauben, ohne Haare rumzulaufen, aber bei nem Mädchen find' ich das irgendwie noch schlimmer.

- Variation (a): unhöflich, aber integer:

Mutter und Tochter argumentieren darüber, daß die Tochter sich eine Glatze schneiden lassen möchte. Die Mutter ist strikt dagegen.

T: Ich will halt zeigen, wie ich gern rumlauf, wie's mir Spaß macht und wie ich Freude dran hab'.

M: Kannst du meinetwegen ja sonst auch, aber da hört's aber mal auf, weil -

T: Warum hört's da auf?

M: Weil, wenn du erst mal die Glatze hast, dann gefällt's dir doch selber nicht mehr. Weil's häßlich ist - wenn keine Haare da - das geht - ich mein', bei nem Mann ist das vielleicht anders, ich mein', die haben eh kurze Haare oder Stoppelhaare oder sonstwas. Aber auch bei nem Jungen find' ich das potthäßlich und kaum vertretbar - ich mein', ich tät's einem Sohn auch verbieten. Da magst dich ja selber nicht mehr angucken!

Standard: Sinnentstellung

- Originalbeispiel 'Methadon':

Ein Arzt, der bereits seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht, und ein Vertreter von Synanon, einer nicht-medikamentösen Behandlung Heroinsüchtiger, diskutierten die Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon.

A: In Ihrem Fall haben Sie diese Droge, die's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und dann kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in 'n ganz normales Leben rein, selbstverständlich - aber sie sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre 'ne Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky oder was!

B: Wissen Sie, aber das sind Redensarten, das sind Redensarten. Worauf es wirklich ankommt, ist: Kann man dem Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat, kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht? Wissen Sie, vielleicht erwartet man, daß ich auch meinerseits die Synanon kritisiere und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten - kein bißchen, ich habe nichts an denen auszusetzen. Bloß - die können nicht genug Leute erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen, die ohne diese Hilfe sterben, wenn Sie nicht all diese Leute betreuen können, und Sie können sie nicht betreuen. Ich kann das nicht verstehen, wie Sie einfach die Stellung nehmen, sie sollen weiter krepieren auf der Straße!

- Variante (c): unhöflich und uninteger:

Ein Arzt, der bereits seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht, und ein Vertreter von Synanon, einer Selbsthilfevereini-gung, diskutieren die Vor- und Nachteile der Verabreichung von Methadon.

A: In Ihrem Fall haben Sie diese Droge, die's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und dann kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in 'n ganz normales Leben rein, selbstverständlich - aber sie sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre 'ne Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky oder was!

B: Das sind doch bloß Redensarten, nichts als Redensarten! Okay, Methadon ist Whisky, aber Whisky ohne Rausch und Kater! Offenbar haben Sie immer noch nicht erkannt, worauf es wirklich ankommt: Kann man dem Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat, kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht! Wissen Sie, ich habe keine Lust, nun meinerseits kleinkariert an Methadon rumzumäkeln und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten zu kritisieren. Bloß - Sie können doch nicht genug von den Leuten erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen, die ohne diese Hilfe verrecken - und Sie können sie nicht alle betreuen. Und ich kann nicht verstehen, wie Sie so einfach die Stellung nehmen, sie sollen weiter krepieren auf der Straße!

Standard: Überzeugung

- Originalbeispiel 'Rauchen':

Eine Mutter versucht, ihre Tochter zu überzeugen, zumindest einmal versuchsweise mit dem Rauchen aufzuhören.

A: Ja, was bringt's dir denn, das Rauchen? Es schmeckt - was denn noch?

B: Ich tu's auch aus Jux und Tollerei, nicht aus Abhängigkeit!

A: Nee, du bist abhängig schon!

B: Ach!

A: Na, dann laß es doch bleiben! Beweis' doch mal -

B: Wenn ich abhängig wär', dann würd' ich nicht nur 'n paar Zigaretten rauchen. Wenn ich richtig abhängig wär', dann würd' ich jetzt hier nicht ohne Zigaretten hocken, da wär's mir auch egal! ...

A: Ja, du kannst ja noch nicht mal einen Tag ohne sein, oder? Noch nicht mal einen Tag! Nehm' dir doch einfach mal vor: ein Tag. Das wär' doch was?

B: Das ist voll die Kunst - hey, das kannst du mir doch nicht antun, ein Tag ohne Zigaretten!

- Variante (b): uninteger, aber höflich:

Eine Mutter versucht, ihre Tochter zu überzeugen, zumindest versuchsweise einmal mit dem Rauchen aufzuhören.

M: Ja, was bringt's dir denn, das Rauchen? Gut - es schmeckt dir. Und was noch?

T: Ich tu's einfach aus Jux und Tollerei, nicht aus Abhängigkeit.

M: Ich glaub', du bist schon abhängig.

T: Wirklich nicht!

M: Aber dann kannst du auch mal nicht rauchen! Beweis doch mal -

T: Wenn ich abhängig wär', dann würd' ich nicht nur 'n paar Zigaretten rauchen. Wenn ich richtig abhängig wär', dann würd' ich jetzt hier nicht ohne Zigaretten sitzen!

M: Ja, aber du kannst ja noch nicht mal einen Tag ohne sein, oder? Nehm dir doch einfach mal vor: ein Tag. Das wär' doch was?

T: Moment - du, das ist zu lang, das geht doch nicht, ein ganzer Tag ohne Zigaretten!

Standard: Elaboration

- Originalbeispiel 'Europäische Gemeinschaft':

In einer Fernsehdiskussion geht es um das Thema 'Europäische Gemeinschaft'. Der Moderator fordert einen der Teilnehmer, ein Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, auf zu erklären, worum es sich bei diesem Ausschuss genau handelt.

A: Rechts von Ihnen sitzt Herr B. Sie sind der Verbindungsmann der IG Metall bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel... Ist das richtig? Steht hier drauf.

B: Ja, ich darf das vielleicht präzisieren.

A: Aha.

B: Ich bin der Vertreter der IG Metall und des DGB in der ältesten Institution, wo Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sonstige Gruppen an der Gesetzgebung beratend teilnehmen, nämlich im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaft. Das ist vielleicht ein relativ unbekanntes Kind, aber trotzdem, so meine ich, mit viel Sachverstand an der europäischen Arbeit beteiligt.

A: Herr B. - unbekannt - ich hab's auch nicht verstanden, muß ich ehrlich sagen. Sie sind der älteste - was meinen Sie mit 'älteste'?

B: Ja - nein - seit über dreißig Jahren gibt es diesen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Als es noch kein Parlament gab, hat man in den römischen Verträgen damals versucht, so eine Art Demokratisierungsansatz einzubringen. Man hat gesagt, da kommen viele Aufgaben, da müssen dann mindestens die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die sonstigen gesellschaftlichen Gruppen wie Landwirte, Ärzte und alles, was es gibt, mit beteiligt sein. Also man hat hier gesellschaftliche Gruppierungen, ohne daß sie Mandate hatten -

A: Sie müssen's ganz einfach sagen, Herr B., sonst versteh' ich's nicht!

B: Ja - ja, also, das liegt vielleicht an mir oder an der Gesetzgebung -

A: Es liegt an der Gewohnheit, Sie sind in 'ner Gewohnheit -

B: Also, ich darf das nochmal ganz einfach sagen - auch Funktionäre können sich vielleicht verständlich ausdrücken -

A: Nur Mut!

- Variante (b): höflich, aber uninteger:

In einer Fernsehdiskussion geht es um das Thema 'Europäische Gemeinschaft'. Der Moderator fordert einen Teilnehmer, ein Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, auf zu erklären, worum es sich bei diesem Ausschuß genau handelt.

A: Rechts von Ihnen sitzt Herr B. Sie sind der Verbindungsmann der IG Metall bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel Ist das richtig?

B: Ja, ich darf das vielleicht präzisieren.

A: Bitte!

B: Ich bin der Vertreter der IG Metall und des DGB in der ältesten Institution, wo Arbeitgeber, Arbeitnehmer und sonstige Gruppen an der Gesetzgebung beratend teilnehmen, nämlich im Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft. Das ist vielleicht ein relativ unbekanntes Kind, aber trotzdem, so meine ich, mit viel Sachverstand an der europäischen Arbeit beteiligt.

A: Herr B. - unbekannt - da haben Sie recht - ich hab's auch nicht verstanden, muß ich ehrlich sagen. Sie sind der älteste - was meinen Sie mit 'älteste'?

B: Ja - nein - seit über dreißig Jahren gibt es diesen Wirtschafts- und Sozialausschuß. Als es noch kein Parlament gab, hat man in den römischen Verträgen damals versucht, so eine Art Demokratisierungsansatz einzubringen. Man hat gesagt, da kommen viele Aufgaben, da müssen dann mindestens die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die sonstigen gesellschaftlichen Gruppen wie Landwirte, Ärzte und alles, was es gibt, mit beteiligt sein. Also man hat hier gesellschaftliche Gruppierungen, ohne daß sie Mandate hatten -

A: Also, Herr B, es tut mir leid, aber ich versteh's immer noch nicht. Könnten Sie vielleicht versuchen, es nochmal ganz einfach zu sagen?

B: Ja - ja, also, das liegt vielleicht an mir oder an der Gesetzgebung -

A: Vielleicht liegt es bloß an der Gewohnheit - möglicherweise sind Sie in 'ner Gewohnheit -

B: Also, ich darf das nochmal ganz einfach sagen - auch Funktionäre können sich vielleicht verständlich ausdrücken -

A: Sie können es ruhig nochmal versuchen!

Standard: Übergehen

- Originalbeispiel 'Rücksicht':

Eine Mutter und ihre Tochter argumentieren. Die Mutter ist der Ansicht, ihre Tochter verhalte sich unverantwortlich, indem sie in der Gestaltung ihres Tagesablaufs auf die Mutter keine Rücksicht nimmt.

A: Also horch doch mal, was ich dich jetzt da fragen wollte: Wie denkst du dir denn das jetzt weiter? Du hast die ganze Zeit gesagt, wenn du den Führerschein hast, dann fängst du an zu lernen. Also ich will dir gleich sagen: Morgen früh wird das mal anders, da läuft das anders mit der Zeiteinteilung, nicht schlafen bis um zehn oder halb elf. Und dann ist kein Frühstück und nix, und ich will mittags schaffen gehen, gell. Der Tag ist dann gelaufen für mich. Also wie denkst du das überhaupt weiter jetzt? ...

B: Ich möcht' gern meine Zeit selber einteilen, und ich kann das auch.

A: Ja, wir sind eine Familie, wir leben zu dritt. Es muß doch möglich sein, die drei Personen unter einen Hut zu bringen, net? Und wenn du jetzt erst um halb elf aufstehst, dann frühstücken!

B: Ich steh ja gar nicht um halb elf auf!

A: Ja wann denn?

B: Ist ja gar nicht wahr - viertel neun und auch schon früher aufgestanden!

A: Außerdem, weißt du, was mir noch am Herzen liegt, das ist das mit deinen Bewerbungen....

B: ... ich werd mich jetzt bewerben und ich werd mich dahinterklemmen, aber mehr wie das machen kann ich ja net.

A: Naja, dann mach's aber eben mal, aber ich seh dann ewig, daß du ewig - ja dann, wenn du morgens bis um halb elf schläfst, und dann ist der Tag gelaufen...

- Variante (c): uninteger und unhöflich:

Eine Mutter und ihre Tochter argumentieren. Die Mutter ist der Ansicht, daß die Tochter bei der Gestaltung ihres Tagesablaufs zu wenig Rücksicht auf die Mutter nimmt.

A: Also horch mal! Was ich dich da jetzt fragen wollte: Wie denkst du denn das eigentlich jetzt, soll das noch lang so weitergehen? Du hast die ganze Zeit gesagt, wenn du den Führerschein rumhast, dann fängst du endlich an zu lernen. Also ich will dir gleich sagen: Morgen früh wird das mal anders, da läuft das anders mit der Zeiteinteilung, nicht schlafen bis um zehn oder halb elf. Und dann ist kein Frühstück und nix, und ich will mittags schaffen gehen, gell. Der Tag ist dann gelaufen. Also wie denkst du das überhaupt jetzt?

B: Ich möcht' gern meine Zeit selber einteilen, und ich kann das auch.

A: Ja, wir sind eine Familie, wir leben zu dritt. Es muß doch möglich sein, die drei Personen unter einen Hut zu bringen, net? Und wenn du jetzt erst um halb elf aufstehst, dann frühstücken -

B: Ich steh ja gar nicht um halb elf auf!

A: Ja, wann denn?

B: Ist ja gar nicht wahr - viertel neun und schon früher aufgestanden!

A: Außerdem, was du auch net länger verträdeln darfst, das ist das mit deinen Bewerbungen....

B: ... ich werd mich jetzt bewerben und ich werd mich dahinterklemmen, aber mehr wie das machen kann ich ja net.

A: Naja, dann mach's aber eben mal, aber ich seh ewig, daß du ewig - ja dann, wenn du morgens bis um halb elf schläfst, und dann ist der Tag gelaufen...

Standard: Abbruch

- Originalbeispiel 'Lehrstelle':

Eine Mutter und ihre Tochter argumentieren darüber, wann und bei welchem Betrieb die Tochter sich eine Lehrstelle suchen sollte.

A: Mal eine andere Frage: Warum sollst eigentlich nicht nach Mannheim zum BBC oder Benz?

B: Will ich nicht hin.

A: Aus welchen Gründen?

B: Weil mir die Betriebe zu groß sind.

A: Da lernst wenigstens was!

B: Es kommt mir nicht groß auf's Lernen drauf an - in kleinen Betrieben lernt man nämlich manchmal noch mehr.

A: Ja? Glaub ich kaum. In nem großen Betrieb wie BBC oder Benz hast doch mehr Chancen wie wenn du da drinbleibst in so ner kleinen Klitsche.

B: Weil mir das besser gefällt, weil ich nicht in nem großen Betrieb arbeiten will. Das versteht ihr bloß nicht.

A: Und wie ist es denn, wenn du wenigstens da die Berufsausbildung machst, dann kannst doch was vorweisen!

B: Ich will aber woanders hin, in nen kleinen Betrieb, zum Beispiel wie Möbel Jäger.

A: Das ist in meinen Augen auch schon kein kleiner Betrieb mehr.

B: Trotzdem, der ist immer noch kleiner wie bei Benz.

A: Ja, das ist logisch, daß der kleiner ist.

B: Trotzdem gefällt mir das besser in so nem kleineren Betrieb.

A: Dann machst grad, was du willst, ich sag gar nichts mehr.

- Variante (b): uninteger, aber höflich:

Eine Mutter und ihre Tochter argumentieren darüber, wann und bei welchem Betrieb die Tochter sich eine Lehrstelle suchen sollte.

M: Hast du gerade Zeit? Was ich dich fragen wollte: Warum willst eigentlich nicht nach Mannheim zum BBC oder Benz?

T: Möcht ich nicht hin.

M: Aus welchen Gründen denn?

T: Weil mir die Betriebe zu groß sind.

M: Das ist ein Nachteil, das stimmt. Aber ein Vorteil ist, daß du da sicher auch was lernst.

T: Aber in kleinen Betrieben lernt man manchmal noch mehr.

M: Ich weiß nicht recht - aber in nem großen Betrieb wie BBC oder Benz hast du doch bestimmt später mal mehr Chancen wie wenn du in so nen kleinen Betrieb gehst.

T: Aber es gefällt mir besser; ich mag einfach nicht in so nem großen Betrieb arbeiten.

M: Und wie wär's denn, wenn du vielleicht da die Berufsausbildung machst, dann hast doch was vorzuweisen!

T: Ich mag aber woanders hin, in nen kleinen Betrieb, zum Beispiel wie Möbel Jäger.

M: Aber das ist in meinen Augen eigentlich auch schon kein kleiner Betrieb mehr.

T: Trotzdem, der ist aber kleiner wie bei Benz.

M: Ja, da hast du recht, der ist wirklich kleiner.

T: Und da würd's mir halt besser gefallen, in so nem kleineren Betrieb.

M: Wie du meinst, am besten sag ich gar nix mehr, wenn du's doch nicht einsehst.

Standard: Ausführbarkeit

- Originalbeispiel 'Rose':

Ein junges Paar, sie fünfzehn, er sechzehn, gehen über den Jahrmarkt. Als sie an einer Schießbude vorbeikommen, sehen sie, wie ein Junge einem Mädchen eine Rose in die Hand drückt, die er gerade für sie geschossen hat.

Sie: Du wart' mal, guck mal, der hat grade eine Rose für sie geschossen!

Er: Mhm. Du, da hinten ist die Achterbahn!

Sie: Komm, wart' doch mal. Sag mal, schießt du mir auch so eine Rose? Bitte!

Er: Du weißt doch, das geht nicht mit dieser Krankheit am Auge. Wenn ich könnte, dann würd' ich für dich nicht nur eine Rose schießen, sondern den großen Teddy da hinten. Aber ich kann doch gar nicht richtig zielen mit dieser Hornhautverkrümmung!

Sie: Ich glaub', also wenn du mich so richtig lieben würdest -

Er: Du, sei doch nicht so, du weißt doch, daß ich's machen würde, wenn ich könnte!

Sie: Aber du weißt doch, wie gern ich so eine Rose von dir haben möchte. Und wenn du mich wirklich liebst, dann schieß du auch eine für mich, nur eine einzige, bitte!

- Variante (a): unhöflich, aber integer:

Ein junges Paar, sie fünfzehn, er sechzehn, gehen über den Jahrmarkt. Als sie an einer Schießbude vorbeikommen, sehen sie, wie ein Junge einem Mädchen eine Rose in die Hand drückt, die er gerade für sie geschossen hat.

Sie: Du, wart mal, der hat gerade eine Rose für sie geschossen!

Er: Mhm. Du, da hinten ist die Achterbahn!

Sie: Nein! Jetzt will ich erst auch so eine Rose!

Er: Du weißt doch, das geht nicht mit dieser Krankheit am Auge. Wenn ich könnte, dann würd' ich für dich nicht nur eine Rose schießen, sondern den großen Teddy da hinten! Aber ich kann ja gar nicht richtig zielen mit dieser Hornhautverkrümmung.

Sie: (brummelnd) Okay, okay, hatt' ich ganz vergessen.

VERZEICHNIS

der Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245

"Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext"

Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wiederschemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil 1: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.
- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.

- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebennungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objektbenennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.
- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 "Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext". Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: "Der Dom steht hinter dem Fahrrad." - Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kognitiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links-Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On differences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C.F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C.F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. September 1990.
- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-KategorienSystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C.F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C.M. & Graumann, C.F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteileffekte bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.

- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.
- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.

